

**MITTEILUNG ÜBER
VERFAHRENSBEZOGENE
SCHUTZMASSNAHMEN**

**Elternrechte bei
Sonderpädagogischen Leistungen
K-12**



**Office of Enhancing Student Opportunities
(Büro zur Verbesserung der
Lernmöglichkeiten) 255 Capitol Street NE
Salem, Oregon 97310**

Diese Publikation orientiert sich an der Vorlage „Notice Procedural Safeguards“ des U.S. Departments of Education (Juni 2009) und enthält Informationen zu Regelungen, die speziell für Oregon gelten.

Diese Publikation wurde für das Schuljahr 2020-2021 verfasst. Diese Publikation bleibt jedoch solange gültig, bis die Schuldistrikte anderweitige Informationen erhalten.

Fragen oder Kommentare bezüglich dieser Publikation können an folgende Stelle gerichtet werden:

Office of Enhancing Student Opportunities
Oregon Department of Education
255 Capitol Street
Salem, OR 97310
(503) 947-5634

Diese Publikation ist elektronisch auf der Website zu den verfahrensbezogenen Schutzmaßnahmen verfügbar: <https://www.oregon.gov/ode/rules-and-policies/Pages/Procedural-Safeguards.aspx>

Es gehört zum Grundsatz der Schulbehörde und stellt eine Priorität des Bildungsministeriums von Oregon dar (State Board of Education), dass es bei Bildungsangeboten, Maßnahmen oder Arbeitsverhältnissen keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund der ethnischen Herkunft, Hautfarbe, des Geschlechts, des Familienstandes, der Religion, der nationalen Herkunft, des Alters oder einer Behinderung gibt. Personen, die Fragen zum Thema Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung haben, können sich an den bundesbundesstaatlichen Superintendenten of Public Instruction beim Oregon Department of Education, 255 Capitol Street NE, Salem, Oregon 97310; Telefonnummer 503-947-5634; Fax 503-378-5156 wenden.

Die Informationen in dieser Publikation sind für:

- Eltern von Kindern gedacht, wie unter 34 CFR 300.30 definiert, die nach dem Gesetz über die Bildung von Menschen mit Behinderungen (Individuals with Disabilities Education Act = IDEA) Anspruch auf sonderpädagogische Leistungen haben oder haben könnten.
- Erwachsene Schüler/-innen mit einer Behinderung oder Minderjährige, die nach ORS 419B.550 bis 419B.558 und OAR 581-015-2325 von der elterlichen Sorge befreit sind.


DEFINITION DES BEGRIFFS „ELTERNTEIL“


Durch das Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) haben Eltern von Kindern mit Behinderungen bestimmte Rechte. Ein Elternteil kann Folgendes sein:


- der leibliche oder Adoptivelternteil eines Kindes;
- der Pflegeelternteil eines Kindes;
- ein gesetzlicher Vormund (soweit keine bundesstaatlichen Behörde) oder eine andere Person, die rechtlich für das Wohl des Kindes verantwortlich ist;
- eine Person, die stellvertretend die Aufgaben eines leiblichen oder Adoptivelternteils übernimmt (wie z.B. Ein Großelternteil, ein Stiefelternteil oder andere Verwandte) sein, und die mit dem Kind lebt; oder
- ein vom Schuldistrikt oder von einem Jugendgericht ernannter Ersatzelternteil.

Wenn es mehr als eine Person gibt, die nach der Definition die Rolle eines Elternteil übernehmen können und der leibliche oder Adoptivelternteil versucht, in seiner Rolle als Elternteil zu agieren, dann wird der leibliche oder Adoptivelternteil nach dem Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) auch als der Elternteil behandelt. Jedoch gilt:

- diese Regel nicht, wenn der biologische Elternteil oder Adoptivelternteil rechtlich nicht befugt ist, Entscheidungen für das Kind in Bezug auf seine Bildung zu treffen;
- wenn es eine gerichtliche Anordnung oder ein Urteil gibt, in dem eine bestimmte Person oder Personen aufgeführt sind, die als Elternteil eines Kindes agieren können oder die für das Kindes Entscheidungen bezüglich seiner Bildung treffen können, dann gilt/gelten diese Person/-en als der/die Elternteil/-e für Fragen zur sonderpädagogischen Bildung.

 Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Minderjährige, die heiraten oder aufgrund der Rechtsprechung von der elterlichen Sorge befreit sind und nicht unter Vormundschaft stehen, sind für Entscheidungen, die ihre eigene Bildung betreffen, verantwortlich. Solche Schüler/-innen verfügen über alle im Gesetz zur die Bildung von Menschen mit Behinderungen vermerkten Elternrechte, wie in dieser Publikation aufgeführt.

 Dieses Symbol weist auf Sachverhalte für volljährige Schüler/innen hin und solche, die rechtlich von der elterlichen Sorge befreit sind.

 Bitte beachten Sie, dass die Rechte, die in dieser Publikation aufgeführt sind, sowohl für Kinder als auch für erwachsene Schüler/-innen gelten, die nach dem Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen über einen Rechtsanspruch verfügen.

Nicht alle Schüler/-innen mit Behinderungen haben nach dem Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) Anspruch auf sonderpädagogische Leistungen. Einige Schüler/-innen haben möglicherweise Behinderungen, die sich auf wesentliche Lebensbereiche auswirken, die aber nicht die Voraussetzungen der verschiedenen Kategorien für Behinderungen nach dem Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) erfüllen. Solche Kinder könnten

durch diverse bundesstaatliche Gesetze einen geschützten Status haben, wie etwa Abschnitt 504 des Rehabilitation Acts von 1973 oder nach dem American with Disabilities Act (ADA). Die Rechte dieser Kinder und ihrer Eltern sind ähnlich wie die in dieser Publikation beschriebenen verfahrensbezogenen Schutzmaßnahmen. Für mehr Informationen zu diesen Gesetzen wenden Sie sich bitte an die für Abschnitt 504 verantwortliche Person in Ihrem Schuldistrikt oder informieren Sie sich auf der [ODE Civil Rights Website](#) .

Inhaltsübersicht

DEFINITION DES BEGRIFFS „ELTERNTEIL“ 2	
ALLGEMEINE INFORMATION	5
VORHERIGE SCHRIFTLICHE MITTEILUNG	5
MUTTERSPRACHE	6
ELEKTRONISCHE MITTEILUNGEN	6
EINVERSTÄNDNIS – DEFINITION	7
EINVERSTÄNDNIS.....	7
UNABHÄNGIGE LEISTUNGSBEURTEILUNGEN (Independent Educational Evaluations = IEE) 10	
VERTRAULICHE BEHANDLUNG VON INFORMATIONEN	12
VERTRAULICHKEIT.....	12
DEFINITIONEN.....	12
PERSONENBEZOGENE DATEN	12
MITTEILUNGEN AN DIE ELTERN	12
DOKUMENTATION DATENZUGRIFF.....	13
AKTENEINTRÄGE ÜBER LEISTUNGEN	14
BILDUNGSUNTERLAGEN BEI MEHR ALS EINEM KIND	14
AUFLISTUNG VON ARTEN UND AUFBEWAHRUNGORT VON INFORMATIONEN	14
GEBÜHREN	14
ANFRAGE ZUR ÄNDERUNG VON AKTENEINTRÄGEN.....	14
MÖGLICHKEIT UND VERFAHREN FÜR EINE ANHÖRUNG ZU AKTENEINTRÄGEN ÜBER DIE BILDUNG	15
ERGEBNISSE DER ANHÖRUNG ZU AKTENEINTRÄGEN ÜBER DIE BILDUNG	15
EINWILLIGUNG ZUR OFFENLEGUNG VON PERSONENBEZOGENEN INFORMATIONEN	15
SCHUTZMASSNAHMEN	16
VERNICHTUNG VON INFORMATION	16
LÖSUNG VON STREITFÄLLEN	16
SCHLICHTUNG	16
UNTERSCHIED ZWISCHEN EINER ORDENTLICHEN ANHÖRUNG UND EINEM BUNDESSTAATLICHEN BESCHWERDEVERFAHREN ...	17
BUNDESSTAATLICHES BESCHWERDEVERFAHREN.....	18
EINREICHEN EINES BESCHWERDESCHREIBENS BEI EINER STAATLICHEN BEHÖRDE	20
EINREICHEN EINES ANTRAGS FÜR EINE ANHÖRUNG ÜBER DAS ORDENTLICHE VERFAHREN.....	21
MUSTERVORDRUCKE	23
SCHULORT DES KINDES WÄHREND EINEM LAUFENDEN ANHÖRUNGSVERFAHREN.....	23
LÖSUNGSVERFAHREN	24
UNPARTEIISCHE ANHÖRUNG ÜBER DAS ORDENTLICHE VERFAHREN.....	26
RECHTE BEI DER ANHÖRUNG.....	27
ANHÖRUNGSBESCHLÜSSE	27
ZEITRAHMEN UND ZEITLICHE PLANUNG VON ANHÖRUNGEN.....	28
ZIVILKLAGEN UND DEREN EINREICHUNGSFRISTEN	29
RECHTSANWALTSGEBÜHREN	30
DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN BEI KINDERN MIT BEHINDERUNGEN	32

BEFUGNISSE DES SCHULPERSONALS.....	32
LEISTUNGEN.....	32
FESTSTELLUNG DER ERSCHEINUNGSFORM	33
SCHULORTWECHSEL BEI DISZIPLINARISCHER VERLEGUNG	35
FESTLEGUNG DES UMFELDES	35
EINSPRUCH	35
SCHULORT WÄHREND DER BESCHWERDE.....	36
SCHUTZLEISTUNGEN FÜR KINDER, DIE SICH NOCH NICHT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN UND DAMIT VERBUNDENE LEISTUNGEN QUALIFIZIEREN	36
WEITERGABE AN UND MASSNAHMEN DURCH ORDNUNGSKRÄFTE UND JUSTIZBEHÖRDEN.....	38
VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE UNILATERALE EINWEISUNG VON KINDERN IN PRIVATSCHULEN AUF ÖFFENTLICHE KOSTEN DURCH DIE ELTERN	39

ALLGEMEINE INFORMATION

Das Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) ist ein Bundesgesetz, welches Schüler/-innen mit Behinderungen betrifft, und das vorschreibt, dass Schulen den Eltern von Kindern mit Behinderungen eine Mitteilung mit einer vollständigen Erklärung der verfahrensbezogenen Schutzmaßnahmen zukommen lassen müssen, die aufgrund des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) und nach den Vorschriften des US-amerikanischen Bildungsministeriums zur Verfügung stehen. Eine Kopie dieser Mitteilung muss den Eltern mindestens einmal pro Schuljahr zugesandt werden. Weiterhin müssen die Eltern in folgenden Fällen eine Kopie erhalten: (1) bei der ersten Überweisung oder einem Antrag der Eltern für eine Beurteilungserstellung; (2) nach Eingang der ersten Beschwerde über eine sonderpädagogische Leistung bei einer staatlichen Behörde gemäß 34 CFR 300.151 bis 300.153 (OAR 581-015-2030) und nach Eingang des ersten Antrags nach einer ordentlichen Anhörung gemäß 300.507 (OAR 581-015-2345) in einem Schuljahr; (3) wenn die Entscheidung getroffen wird, eine Disziplinarmaßnahme gegen ein Kind einzuleiten, die eine Änderung des Schulorts bedeutet; und (4) auf Antrag der Eltern.

Alle Rechte in dieser Publikation beziehen sich auf Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA). Abschnitt B betrifft Kinder im Alter von drei (3) bis einundzwanzig (21) Jahren. Das Oregon Department of Education (ODE) veröffentlicht außerdem Mitteilungen über verfahrensbezogene Schutzmaßnahmen für Kinder von Geburt an bis zu fünf (5) Jahren, die an Programmen zur Frühförderung/Sonderpädagogik im Kindesalter (EEG/ECSE) teilnehmen.

Diese Erklärung über verfahrensbezogene Schutzmaßnahmen gilt auch für Eltern, deren Kinder mit Behinderungen eine Charterschule in Oregon besuchen. Nach der Gesetzeslage in Oregon ist der Bezirk, in dem sich die Charterschule befindet, für die sonderpädagogische Förderung zuständig.

VORHERIGE SCHRIFTLICHE MITTEILUNG

Hinweis

Ein Schuldistrikt muss Sie als Eltern innerhalb einer angemessenen Frist schriftlich (bestimmte Informationen in Schriftform) über Folgendes informieren:

1. wenn beabsichtigt wird, mit der Identifizierung, einer Beurteilung oder der Unterbringung oder der Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE) zu beginnen oder eine dieser zu ändern; **oder**
2. wenn sich ein Schuldistrikt weigert, mit der Identifizierung, einer Beurteilung oder der Unterbringung oder die Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE) für Ihr Kind zu beginnen oder eine dieser zu ändern.

Inhalt der Mitteilung

Die schriftliche Mitteilung muss:

1. alle Maßnahmen beschreiben, die Ihr Schuldistrikt vorschlägt oder ablehnt;
2. erklären, warum Ihr Schuldistrikt Maßnahmen vorschlägt oder ablehnt;

3. jedes Beurteilungsverfahren, jede Einstufung, Akteneintragung oder jeden Bericht beschreiben, den Ihr Schuldistrikt bei der Entscheidung die Maßnahme vorzuschlagen oder abzulehnen verwendet hat;
4. eine Erklärung beinhalten, dass es für Sie Schutzmaßnahmen gibt gemäß den Bestimmungen (verfahrensbezogenen Schutzmaßnahmen) in Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA);
5. Ihnen mitteilen, wie Sie eine Kopie dieser verfahrensbezogenen Schutzmaßnahmen erhalten können, wenn die von Ihrem Schuldistrikt vorgeschlagene oder verweigerte Maßnahme keine erste Überweisung für eine Beurteilung ist;
6. eine Auflistung der Stellen enthalten, an die Sie sich wenden können, um Hilfestellungen beim Verständnis des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) zu erhalten;
7. alle anderen Optionen beschreiben, die das IEP-Team (Individualized Education Program) Ihres Kindes in Betracht gezogen hat, und die Gründe, warum diese Optionen abgelehnt wurden; **und**
8. eine Beschreibung anderer Faktoren enthalten, die für die vorgeschlagene Lösung oder die Ablehnung durch den Schuldistrikt von Bedeutung sind.

Mitteilung in verständlicher Sprache

Die Mitteilung muss:

1. in einer für die Allgemeinheit verständlichen Sprache verfasst; **und**
2. in Ihrer Muttersprache oder in einer anderen von Ihnen verwendeten Kommunikationsform zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, dies ist eindeutig nicht realisierbar.

Wenn Ihre Muttersprache oder die von Ihnen verwendete andere Kommunikationsform keine Schriftsprache ist, dann muss Ihr Schuldistrikt sicherstellen, dass:

1. die Mitteilung für Sie mündlich oder durch andere Mittel in Ihre Muttersprache oder in Ihre Kommunikationsform übersetzt wird;
2. Sie den Inhalt der Mitteilung verstehen; **und**,
3. dass es schriftliche Beweise dafür gibt, dass die oben genannten Punkte 1 und 2 erfüllt wurden.

MUTTERSPRACHE

Muttersprache, wenn sie von einer Person benutzt wird, die nur über eingeschränkte Englischkenntnisse verfügt, wird folgendermaßen definiert:

1. die Sprache, die normalerweise von dieser Person gesprochen wird, oder im Falle eines Kindes, die Sprache, die normalerweise von den Eltern des Kindes gesprochen wird;
2. bei jedem direkten Kontakt mit einem Kind (einschließlich bei der Beurteilung des Kindes) die Sprache, die das Kind normalerweise zu Hause oder in der

Lernumgebung spricht.

für eine taubstumme oder blinde Person oder für eine Person ohne Schriftsprache die Kommunikationsform, die die Person normalerweise verwendet (wie Zeichensprache, Braille, oder mündliche Kommunikation).

ELEKTRONISCHE MITTEILUNGEN

Wenn Ihr Schuldistrikt den Eltern anbietet, Unterlagen auch per E-Mail zu empfangen, dann können Sie sich dafür entscheiden, Folgendes per E-Mail zu erhalten:

1. die vorherige schriftliche Mitteilung;
2. diese Mitteilung über verfahrensbezogene Schutzmaßnahmen und
3. Mitteilungen im Zusammenhang mit einer ordentlichen Anhörung.

EINWILLIGUNG – DEFINITION


Definition

Einwilligung bedeutet:

1. Sie wurden in Ihrer Muttersprache oder in einer anderen Kommunikationsform (wie Gebärdensprache, Braille oder in mündlicher Sprache) vollständig über alle Dinge zu einer Maßnahme informiert, für die Ihre Einwilligung nötig ist.
2. Sie haben diese Maßnahme verstanden und stimmen ihr schriftlich zu, die Einwilligungserklärung beschreibt diese Maßnahme und listet alle Einträge (falls vorhanden) auf, die dritten zugänglich gemacht werden sowie die Stellen, die diese erhalten; **und**
3. Sie verstehen, dass ihre Einwilligung freiwillig ist und Sie diese jederzeit widerrufen können.

Widerruf der Einwilligung - Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen (zurückziehen) möchten, nachdem Ihr Kind damit begonnen hat, sonderpädagogische Leistungen zu erhalten, müssen Sie dies schriftlich tun. Durch den Widerruf Ihrer Einwilligung wird eine Maßnahme, die nach Ihrer Einwilligung, aber vor dem Widerruf, stattfand, nicht außer Kraft gesetzt (rückgängig gemacht). Darüber hinaus ist der Schuldistrikt nicht dazu verpflichtet, die Einträge zur Bildung Ihres Kindes zu korrigieren (zu ändern), und solche Einträge zu entfernen, die darauf hinweisen, dass Ihr Kind nach dem Widerruf Ihrer Einwilligung sonderpädagogische Leistungen erhalten hat.

EINWILLIGUNG

 Beachten Sie, dass die unten aufgeführten Einwilligungsbestimmungen auch für erwachsene Schüler/-innen und Minderjährige gelten, die von der elterlichen Sorge rechtlich befreit sind.

Einwilligung zur Erstbeurteilung

Ihr Schuldistrikt kann keine Erstbeurteilung Ihres Kindes durchführen lassen, um festzustellen,

ob Ihr Kind, gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA), für eine sonderpädagogische Bildungsmaßnahme und damit verbundene Förderleistungen in Frage kommt, ohne dass Sie zuvor schriftlich über diese vorgeschlagene Maßnahme informiert wurden und man Ihre Einwilligung, wie unter **vorherige schriftliche Mitteilung und Einwilligung** beschrieben, eingeholt hat.

Ihr Schuldistrikt muss sich auf angemessene Weise darum bemühen, Ihre Einwilligung für eine Erstbeurteilung einzuholen, um dann mit Hilfe dieser entscheiden zu können, ob es sich bei Ihrem Kind um ein Kind mit einer Behinderung handelt.

Ihre Einwilligung zur Erstbeurteilung bedeutet nicht, dass Sie dem Schuldistrikt auch Ihre Einwilligung dafür geben, mit der Bereitstellung von sonderpädagogischen Maßnahmen und den damit verbundenen Förderleistungen für Ihr Kind zu beginnen.

Ihr Schuldistrikt darf Ihre Weigerung, einer Maßnahme oder einer Förderleistung im Zusammenhang mit der Erstbeurteilung zuzustimmen, nicht als Grundlage dafür verwenden, Ihnen oder Ihrem Kind andere Förderleistungen, Beihilfen oder Fördermaßnahmen zu verweigern, es sei denn, dies ist laut einer in Abschnitt B aufgeführten Regelung erforderlich.

Wenn Ihr Kind eine öffentliche Schule besucht oder Sie Ihr Kind bei einer öffentlichen Schule anmelden möchten und Sie die Einwilligung abgelehnt haben oder auf die Anfrage nach Einwilligung für eine Erstbeurteilung nicht geantwortet haben, dann kann Ihr Schuldistrikt versuchen eine Erstbeurteilung Ihres Kindes durch ein Schlichtungsverfahren nach dem Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) oder die Einreichung einer ordnungsgemäßen Beschwerde, durch ein Treffen zur Findung einer Lösung oder durch ein unabhängiges ordentliches Anhörungsverfahren anzustreben und durchführen zu lassen. Ihr Schuldistrikt verstößt nicht gegen seine Verpflichtungen, Ihr Kind ausfindig zu machen, zu identifizieren und zu beurteilen, wenn es unter diesen Umständen nicht versucht, eine Beurteilung Ihres Kindes zu erlangen.

Besondere Regeln für die Erstbeurteilung von Schutzbefohlenen des Bundesstaates

Wenn sich ein Kind unter der Obhut des Staates befindet und nicht mit einem Elternteil lebt, benötigt der Schuldistrikt keine Zustimmung des Elternteils für eine Erstbeurteilung zur Feststellung, ob es sich bei dem Kind um ein Kind mit einer Behinderung handelt, wenn:

1. der Schuldistrikt trotz angemessener Bemühungen die Eltern des Kindes nicht finden kann;
2. die Rechte der Eltern nach der bundesstaatlichen Rechtsprechung erloschen sind; **oder**
3. ein Richter das Recht, Entscheidungen über die Bildung eines Kindes zu treffen und einer Erstbeurteilung zuzustimmen, einer anderen Person als dem Elternteil übertragen hat.

Schutzbefohlene des Staates, wie im Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) verwendet, ist ein Kind, bei dem eine staatliche Behörde, wo das Kind lebt, festgestellt hat, dass es:

1. ein Pflegekind ist;

2. als Schutzbefohlenen/-r des Staates angesehen wird; **oder**
3. sich unter der Obhut einer öffentlichen Kinderschutzbehörde befindet.

Es gibt eine Ausnahme, über die Sie Bescheid wissen sollten. *Bei einem/einer Schutzbefohlenen des Staates* handelt es sich nicht um ein Pflegekind, das einen Pflegeelternanteil hat, der der Definition des Begriffs *Elternanteil* entspricht, so wie dieser im Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) verwendet wird.

In Oregon handelt es sich bei einem/einer Schutzbefohlenen des Staates um ein Kind, das sich vorübergehend oder dauerhaft unter der Obhut des Departments of Human Services oder des Jugendamtes von Oregon (Oregon Youth Authority) nach einer Entscheidung des Jugendgerichts befindet oder diesen Behörden unterstellt wurde.

Elterliche Zustimmung für Förderleistungen

Ihr Schuldistrikt muss Ihre Einwilligungserklärung einholen, bevor bei Ihrem Kind erstmals mit sonderpädagogischen Bildungsmaßnahmen und den damit verbundenen Förderleistungen begonnen wird.

Der Schuldistrikt muss sich in angemessener Weise darum bemühen, Ihre Einwilligungserklärung einzuholen, bevor Ihr Kind erstmals sonderpädagogischen Bildungsmaßnahmen und die damit verbundenen Förderleistungen erhält.

Wenn Sie nicht auf eine Aufforderung zur Erteilung Ihrer Einwilligung antworten, damit Ihr Kind erstmals sonderpädagogische Maßnahmen und damit verbundene Förderleistungen erhält, oder wenn Sie eine solche Einwilligung verweigern oder Ihre Einwilligung später schriftlich widerrufen (zurückziehen), darf Ihr Schuldistrikt die verfahrensbezogenen Schutzmaßnahmen (z. B. Schlichtung, ordnungsgemäße Beschwerdeprüfung, ein Treffen zum Finden einer Lösung oder durch eine unparteiische Anhörung über das ordentliche Verfahren) nicht dazu benutzen, um eine Vereinbarung oder eine Entscheidung darüber zu erhalten, dass bei Ihrem Kind ohne Ihre Zustimmung die sonderpädagogischen Maßnahmen und die damit verbundenen Förderleistungen (vom IEP-Team Ihres Kindes empfohlen) zur Anwendung kommen.

Wenn Sie die Einwilligung dazu verweigern, dass Ihr Kind erstmals sonderpädagogische Maßnahmen und dazu gehörige Förderleistungen erhält, oder wenn Sie auf eine Anfrage, eine solche Einwilligung abzugeben nicht reagieren, oder später Ihre Einwilligung schriftlich widerrufen (zurückziehen), stellt der Schuldistrikt Ihrem Kind die sonderpädagogischen Maßnahmen und die damit verbundenen Förderleistungen nicht zur Verfügung, für die es Ihre Einwilligung eingeholt hat, Ihr Schuldistrikt:

1. verstößt in dem Fall nicht gegen die Regelung, Ihrem Kind eine kostenlose angemessene öffentliche Bildung (FAPE) zur Verfügung zu stellen, weil es diese Förderleistungen nicht für Ihr Kind erbracht hat; **und**
2. ist nicht verpflichtet, ein Treffen bezüglich eines individuellen Bildungsplans (IEP = Individualized Education Programm) zu organisieren oder einen individuellen Bildungsplan (IEP) für Ihr Kind für die sonderpädagogischen Maßnahmen und die damit verbundenen Förderleistungen zu erstellen, für die Ihre Zustimmung angefordert wurde.

Wenn Sie Ihre Einwilligung zu einem beliebigen Zeitpunkt widerrufen (zurückziehen),

nachdem Ihr Kind erstmals sonderpädagogische Maßnahmen und damit verbundene Förderleistungen erhalten hat, darf der Schuldistrikt diese Förderleistungen nicht weiterhin erbringen, Sie müssen jedoch, wie unter der Überschrift „**Vorherige schriftliche Mitteilung**“ beschrieben, eine vorherige schriftliche Mitteilung einreichen, bevor diese Leistungen eingestellt werden.

Elterliche Zustimmung für Neubeurteilungen

Ihr Schuldistrikt muss Ihre Einwilligungserklärung einholen, bevor dieser für Ihr Kind eine erneute Beurteilung anfertigen lässt, es sei denn, Ihr Schuldistrikt kann nachweisen, dass:

1. angemessene Schritte unternommen wurden, um Ihre Zustimmung für die Neubeurteilung einzuholen; **und**
2. Sie darauf nicht reagiert haben.

Die Rechtsprechung in Oregon erfordert eine schriftliche Einwilligungserklärung für einzelne Intelligenztests oder Persönlichkeitstest; die Ausnahme für eine Einwilligungserklärung gilt nicht, wenn eine Einwilligung für eine dieser Beurteilungen angefordert wird.

Wenn Sie die Einwilligung dazu verweigern, der Neubeurteilung Ihres Kindes zuzustimmen, kann der Schuldistrikt (muss aber nicht) die Neubeurteilung mithilfe von Schlichtung, einer ordnungsgemäßen Beschwerdeprüfung oder einem Treffen zum Finden einer Lösung fortzusetzen und so versuchen, Ihre Weigerung zur Einwilligung zur Neubeurteilung Ihres Kindes zuzustimmen, außer Kraft zu setzen. Wie bei den Erstbeurteilungen verstößt auch Ihr Schuldistrikt nicht gegen seine Verpflichtungen aus Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA), wenn dieser es ablehnt, die Neubeurteilung auf diese Weise weiterzuverfolgen.

Dokumentation angemessener Bemühungen, die Zustimmung zu erhalten

Ihre Schule muss alle Versuche dokumentieren, Ihre Zustimmung für eine Erstbeurteilung zu erhalten, damit erstmals sonderpädagogische Maßnahmen und damit verbundene Leistungen bereitgestellt werden können sowie für eine erneute Beurteilung, und um die Eltern von Schutzbefohlenen des Staates für eine Erstbeurteilung ausfindig zu machen. Die Dokumentation muss eine Auflistung aller Versuche des Schuldistrikts in diesen Bereichen enthalten, z. B.:

1. detaillierte Auflistungen über getätigte oder versuchte Telefonanrufe und die Ergebnisse dieser Anrufe;
2. Kopien der Mitteilungen, die an die Eltern gesendet wurden, sowie die erhaltenen Antworten; **und**
3. detaillierte Auflistungen über stattgefundene Besuche im Haus oder am Arbeitsort der Eltern und die Ergebnisse dieser Besuche.

Andere Zustimmungsvorschriften

Ihre Einwilligung ist nicht erforderlich, bevor Ihr Schuldistrikt:

1. mit der Überprüfung vorhandener Daten im Rahmen der Beurteilung Ihres Kindes oder einer Neubeurteilung beginnt;

2. Ihrem Kind einen Test oder eine andere Beurteilung machen lässt, die allen Kindern gegeben werden, es sei denn, vor diesem Test oder vor dieser Beurteilung ist die Zustimmung der Eltern aller Kinder **erforderlich**;

Wenn Sie Ihr Kind auf eigene Kosten an einer Privatschule angemeldet haben oder wenn Sie Ihr Kind zu Hause unterrichten, und Sie nicht Ihre Zustimmung für die Erstbeurteilung Ihres Kindes oder die Neubeurteilung Ihres Kindes geben, oder wenn Sie auf eine Anfrage zur Einholung Ihrer Einwilligung nicht antworten, dann darf der Schuldistrikt keine Mittel anwenden, die eine Einwilligung außer Kraft setzten (wie z. B. Schlichtung, unparteiische Anhörung über das ordentliche Verfahren) und ist nicht verpflichtet, Ihr Kind als berechtigt einzustufen, damit es entsprechende Förderleistungen erhalten kann (Förderleistungen, die einigen Kindern mit Behinderungen, die von Ihren Eltern in Privatschulen untergebracht wurden, zur Verfügung gestellt werden).

Zustimmung zur Nutzung von öffentlichen Beihilfen und Versicherungen (wie Medicaid)

Der Schuldistrikt muss Verfahren entwickeln und umsetzen, um sicherzustellen, dass Ihre Weigerung, einer dieser anderen Förderleistungen und Maßnahmen zuzustimmen, nicht dazu führt, dass Ihr Kind keine kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE) erhält. Außerdem darf Ihr Schuldistrikt Ihre Weigerung, einer dieser Förderleistungen oder Maßnahmen zuzustimmen, nicht als Grundlage für die Verweigerung anderer Förderleistungen, Beihilfen oder Aktivitäten verwenden, es sei denn, der Schuldistrikt muss dies aufgrund einer in Abschnitt B aufgeführten Regelung tun.

Sie können die Einwilligung jederzeit durch eine schriftliche Mitteilung an den Schuldistrikt widerrufen. Wenn Sie Ihre Einwilligung widerrufen, nimmt Ihr Kind trotzdem weiterhin an sonderpädagogischen Maßnahmen teil und erhält damit verbundene Förderleistungen, die für eine kostenlose angemessene öffentliche Bildung (FAPE) erforderlich sind.

UNABHÄNGIGE LEISTUNGSBEURTEILUNGEN (IEE)

Allgemein

Wie unten beschrieben, haben Sie das Recht, eine unabhängige Leistungsbeurteilung (IEE) Ihres Kindes durchführen zu lassen, wenn Sie mit der Beurteilung Ihres Kindes, die von Ihrem Schuldistrikt durchgeführt wurde, nicht einverstanden sind.

Wenn Sie eine unabhängige Leistungsbeurteilung (IEE) beantragen, muss Sie der Schuldistrikt darüber informieren, wo Sie diese unabhängigen Leistungsbeurteilungen durchführen lassen können sowie darüber, welche Kriterien für unabhängige Leistungsbeurteilungen aus Sicht des Schuldistrikts erfüllt werden müssen.

Definitionen

Unabhängige pädagogische Beurteilung bedeutet eine Beurteilung, die von einem/einer qualifizierten Prüfer/-in durchgeführt wird, der nicht bei dem Schuldistrikt, der für die Bildung Ihres Kindes zuständig ist, angestellt ist.

Finanzielle Fördermittel bedeutet, dass der Schuldistrikt entweder die vollen Kosten der Beurteilung übernimmt oder dafür sorgt, dass die Beurteilung anderweitig ohne Kosten für Sie durchgeführt wird, gemäß den Bestimmungen in Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von

Menschen mit Behinderungen (IDEA), die es jedem Bundesstaat ermöglichen, die in dem Staat selbst verfügbaren bundesstaatlichen, örtlichen, behördlichen und privaten Unterstützungsangebote zu nutzen, um die Vorschriften wie in Abschnitt B des Gesetzes aufgeführt, zu erfüllen.

Recht auf Beurteilung unter Verwendung finanzieller Fördermittel

Sie haben das Recht auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes unter Verwendung finanzieller Fördermittel, wenn Sie mit der Beurteilung Ihres Kindes des Schuldistriktes nicht einverstanden sind. Hierzu gelten die nachfolgenden Bedingungen:

1. Wenn Sie eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes unter Verwendung finanzieller Fördermittel beantragen, muss Ihr Schuldistrikt ohne unnötige Verzögerung entweder: (A) eine ordnungsgemäße Beschwerdeprüfung einreichen, um zu zeigen, dass die Beurteilung Ihres Kindes angemessen ist; oder (b) eine unabhängige pädagogische Beurteilung unter Verwendung finanzieller Fördermittel, es sei denn, der Schuldistrikt weist in einer Anhörung nach, dass die von Ihnen vorgelegte Beurteilung Ihres Kindes nicht den Kriterien des Schuldistrikts entspricht.
2. Wenn Ihr Schuldistrikt eine Anhörung fordert und die endgültige Entscheidung lautet, dass die Beurteilung Ihres Kindes durch Ihren Schuldistrikt angemessen ist, haben Sie weiterhin das Recht auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung, jedoch nicht auf die Übernahme durch finanzielle Fördermittel.
3. Wenn Sie eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes beantragen, kann der Schuldistrikt verlangen, dass Sie erklären, warum Sie gegen die von Ihrem Schuldistrikt erhaltene Beurteilung Ihres Kindes Einspruch erheben möchten. Es kann sein, dass Ihr Schuldistrikt möglicherweise keine Erklärung benötigt und darf weder die unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes, die aus öffentlichen Mitteln bezahlt wird, noch die ordnungsgemäße Beschwerdeprüfung der Beurteilung Ihres Kindes durch den Schuldistrikt unverhältnismäßig verzögern.

Sie haben nur einmal Anspruch auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes unter Verwendung finanzieller Fördermittel, wenn Ihr Schuldistrikt zu einer Beurteilung Ihres Kindes gelangt, mit der Sie nicht einverstanden sind.

Von Eltern eingeleitete Beurteilungen

Wenn Sie eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes unter Verwendung öffentlicher Mittel erhalten oder Sie mit dem Schuldistrikt eine Beurteilung Ihres Kindes teilen, die auf Privatkosten erstellt wurde:

1. dann muss Ihr Schuldistrikt die Ergebnisse der Beurteilung Ihres Kindes berücksichtigen, wenn die Beurteilung die Kriterien des Schuldistrikts für unabhängige pädagogische Beurteilungen erfüllt, und zwar bei jeder Entscheidung, die hinsichtlich der Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE) für Ihr Kind getroffen wird; und
2. Sie oder Ihr Schuldistrikt können die Beurteilung bei einer Anhörung zu Ihrem Kind als Nachweis vorlegen.

Anträge auf Beurteilungen durch Beamte des Feststellungsverfahrens

Wenn Beamte des Feststellungsverfahrens eine unabhängige pädagogische Beurteilung Ihres Kindes im als Teil einer ordentlichen Anhörung anfordern, müssen die Kosten für die Beurteilung durch finanzielle Fördermittel getragen werden.

Kriterien des Schuldistrikts

Wenn eine unabhängige pädagogische Beurteilung unter Verwendung finanzieller Fördermittel erfolgt, müssen die Kriterien, unter denen die Beurteilung erstellt wird, einschließlich des Erstellungsorts der Beurteilung und der Qualifikation der Prüfer/-innen, mit den Kriterien übereinstimmen, die der Schuldistrikt bei der Einholung einer Beurteilung (Soweit diese Kriterien mit Ihrem Recht auf eine unabhängige pädagogische Beurteilung übereinstimmen). Mit Ausnahme der oben beschriebenen Kriterien darf ein Schuldistrikt keine Bedingungen oder Fristen im Zusammenhang mit der Einholung einer unabhängigen pädagogischen Beurteilung unter Verwendung finanzieller Fördermittel stellen.

VERTRAULICHE BEHANDLUNG VON INFORMATION

VERTRAULICHE BEHANDLUNG

DEFINITIONEN

Wie unter **vertrauliche Behandlung von Informationen** verwendet:

- *Vernichtung* bedeutet physische Vernichtung oder Entfernung von persönlichen Identifizierungsmerkmalen aus Informationen, damit Personen anhand persönlicher Informationen nicht mehr identifiziert werden können.
- *Einträge zur Bildung* bezeichnet die Art von Einträgen, die unter die Definition „education records“ im 34 CFR Abschnitt 99 (den Vorschriften zur Umsetzung der Family Educational Rights and Privacy Act von 1974, 20 U.S.C. § 1232g (FERPA)) und OAR 581-015-2300 fallen.
- *involvierte Behörde* bezeichnet alle Schuldistrikte, Behörden oder Einrichtungen, die personenbezogene Daten gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) sammeln, verwalten oder verwenden oder von denen Informationen abgerufen werden.

PERSONENBEZOGENE DATEN

Personenbezogene Daten beinhalten die folgenden:

- (a) den Namen Ihres Kindes, Ihren Namen als Elternteil oder den Namen eines anderen Familienmitglieds;
- (b) die Adresse Ihres Kindes;
- (c) eine persönliche Kennzahl, wie die Sozialversicherungsnummer Ihres Kindes, dessen Schulnummer oder eine biometrische Nummer;
- (d) andere indirekte Identifikationsmerkmale, wie das Geburtsdatum des Kindes und seinen

Geburtsort sowie der Geburtsname der Mutter;

- (e) andere Informationen, die alleinig oder in Kombination mit einem bestimmten Kind in Verbindung gebracht wurden oder werden können, bei denen es realistisch ist, dass Personen innerhalb der Schulgemeinschaft, die persönlich keine Kenntnisse über die entsprechenden Umstände besitzen, das Kind mit ziemlicher Sicherheit identifizieren könnten; oder
- (f) andere Informationen, die von einer Person angefordert werden, von der der Schuldistrikt annehmen kann, dass diese Person die Identität des Schülers oder der Schülern kennt, auf den sich Einträge zur Bildung beziehen.

MITTEILUNGEN AN DIE ELTERN

Die bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) muss entsprechende Mitteilungen an die Eltern versenden und diese vollständig über die vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten informieren, dazu gehört:

1. eine Beschreibung über den Umfang, in dem Mitteilungen in den Muttersprachen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen des Staates verfasst werden;
2. eine Beschreibung der Kinder, über die personenbezogene Daten gespeichert werden, um welche Art von Informationen es sich bei den angefragten Informationen handelt, die Methoden, die der Staat plant bei der Erfassung von Informationen zu verwenden (einschließlich der Quellen, aus denen die Informationen stammen) sowie die Verwendung der Informationen;
3. eine Zusammenfassung der Richtlinien und Verfahren, die mit involvierten Behörden bei der Speicherung, Offenlegung gegenüber Dritten, Aufbewahrung und Vernichtung personenbezogener Daten befolgen müssen; **und**
4. eine Beschreibung aller Rechte von Eltern und Kindern in Bezug auf diese Informationen, einschließlich der Rechte nach dem Gesetz zu den Bildungsansprüchen und dem Datenschutz für Familien (Family Educational Rights and Privacy Act = FERPA) sowie über die Regelungen zur Umsetzung unter 34 CFR Abschnitt 99.

Vor einer umfangreicheren Maßnahme zur Identifizierung, Ermittlung oder Beurteilung von Kindern, die eine sonderpädagogische Förderung oder entsprechende Förderleistungen benötigen (auch als „Child Find“ bezeichnet), muss die Mitteilung in Zeitungen oder anderen Medien oder beidem veröffentlicht oder bekanntgegeben werden, also damit die Zirkulation entsprechend groß ist, um die Eltern im Bundesstaat über diese Vorgänge zu informieren.

ZUGANGSRECHTE

Die involvierte Behörde¹ muss Ihnen die Möglichkeit geben, alle Einträge zur Bildung Ihres Kindes, die von Ihrem Schuldistrikt unter Abschnitt B von IDEA gesammelt, verwaltet oder verwendet werden, einzusehen und zu überprüfen. Die involvierte Behörde¹ muss Ihrer Anfrage nachkommen, alle Einträge zur Bildung Ihres Kindes ohne unnötige Verzögerung und vor jedem Treffen über den individuellen Bildungsplan (IEP) einzusehen und zu überprüfen, oder vor jeder ordentlichen Anhörung (dazu gehören Treffen zur Lösungsfindung oder einer

Anhörung hinsichtlich Disziplinarmaßnahmen), und in keinem Fall nach mehr als 45 Kalendertagen, nachdem Sie einen Antrag gestellt haben.

Zu Ihren Rechten, Einträge zur Bildung einzusehen und zu überprüfen, gehören:

1. Ihr Recht, auf eine Antwort auf Ihre begründete Anfrage nach Erklärungen und Interpretationen der Unterlagen durch die teilnehmende Behörde, die für das Gebiet verantwortlich ist;
2. Ihr Recht, von der teilnehmenden Behörde Kopien der Unterlagen zu verlangen, wenn Sie die Unterlagen nicht effektiv einsehen und überprüfen können, es sei denn, diese Kopien werden Ihnen überlassen; **und**
3. Ihr Recht, dass Ihre rechtliche Vertretung die Unterlagen einsehen und überprüfen darf.

¹ Das US Department of Education verwendet den Begriff „involvierte Behörde“ für alle Schuldistrikte, Behörden oder Einrichtungen, oder verwendet personenbezogene Daten oder Informationen aus diesen Daten gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA). Da sich diese Publikation auf die Einbeziehung der Eltern in einem örtlichen Schuldistrikt konzentriert, wird „Schuldistrikt“ anstelle des breiteren Begriffs „involvierte Behörde“ verwendet; die in diesem Abschnitt erörterten Regeln gelten jedoch für alle mit involvierten Behörden.

Die involvierte Behörde kann davon ausgehen, dass Sie befugt sind, Unterlagen über Ihr Kind einzusehen, es sei denn, Sie haben dazu nicht die Befugnis nach anwendbarer bundesstaatlicher Rechtsprechung, die solche Dinge, wie Vormundschaft, Trennung und Scheidung regelt.

DOKUMENTATION DATENZUGRIFF

Jede involvierte Behörde muss dokumentieren, welche Parteien Zugang zu den Bildungsunterlagen erhalten, die gemäß Abschnitt B des Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) gesammelt, verwaltet oder verwendet werden (mit Ausnahme des Zugriffs durch Eltern und autorisierte Mitarbeiter/-innen der involvierten Behörde), dazu gehört der Namen der Partei, das Datum, an dem Zugriff gewährt wurde, und der Grund, warum die Partei berechtigt war, die Bildungsunterlagen zu nutzen.

BILDUNGSUNTERLAGEN BEI MEHR ALS EINEM KIND

Wenn Bildungsunterlagen Informationen über mehr als ein Kind enthalten, haben die Eltern dieser Kinder nur das Recht, Informationen zu ihrem Kind einzusehen oder Informationen zu den entsprechenden Daten zu erhalten.

AUFLISTUNG ARTEN UND AUFBEWAHRUNGSORTE VON INFORMATIONEN

Auf Anfrage muss Ihnen die involvierte Behörde eine Liste der Arten und Aufbewahrungsorte der von der Behörde erfassten, verwalteten oder verwendeten Bildungsunterlagen zur

Verfügung stellen.

GEBÜHREN

Jede involvierte Behörde kann eine Gebühr für Kopien von Unterlagen erheben, die für Sie gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) erstellt wurden, allerdings darf die Gebühr Sie nicht effektiv daran hindern, Ihr Recht zur Einsicht und Überprüfung dieser Unterlagen auszuüben.

Eine involvierte Behörde darf keine Gebühr für die Suche nach oder das Abrufen von Informationen unter Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) erheben.

ÄNDERUNGEN DER UNTERLAGEN AUF ANTRAG DER ELTERN

Wenn Sie der Meinung sind, dass die Informationen über Ihr Kind in den Bildungsunterlagen, die gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) gesammelt, verwaltet oder verwendet werden, ungenau, irreführend oder gegen die Privatsphäre oder andere Rechte Ihres Kindes verstoßen, können Sie die involvierte Behörde, die die Informationen verwaltet, auffordern, die Informationen zu ändern.

Die involvierte Behörde muss innerhalb eines angemessenen Zeitraums nach Eingang Ihrer Anfrage entscheiden, ob sie die Informationen entsprechend Ihrer Anfrage ändert.

Wenn die involvierte Behörde beschließt, die Aufzeichnung nicht wie gewünscht zu ändern, muss sie Sie über diese Entscheidung und Ihr Recht auf eine Anhörung informieren, wie unter **der** Überschrift **Möglichkeit einer Anhörung** beschrieben.

MÖGLICHKEIT EINER ANHÖRUNG

Nach einem entsprechenden Antrag muss Ihnen die involvierte Behörde Gelegenheit für eine Anhörung geben, wenn Sie Informationen in den Bildungsunterlagen über Ihr Kind anfechten wollen, die ungenau, irreführend oder auf andere Weise die Privatsphäre oder andere Rechte Ihres Kindes verletzen.

ANHÖRUNGSVERFAHREN

Eine Anhörung zur Anfechtung von Informationen in Bildungsunterlagen muss gemäß der Verfahrensvorgaben für solche Anhörungen nach dem Gesetz zu den Bildungsansprüchen und dem Datenschutz für Familien (Family Educational Rights and Privacy Act = FERPA) durchgeführt werden.

ANHÖRUNGSERGEBNISSE

Wenn die involvierte Behörde aufgrund der Anhörung entscheidet, dass die Informationen ungenau, irreführend oder auf andere Weise die Privatsphäre oder andere Rechte Ihres Kindes verletzen, muss sie die Informationen entsprechend ändern und Sie schriftlich darüber

informieren.

Wenn die involvierte Behörde aufgrund der Anhörung entscheidet, dass die Informationen nicht falsch, oder irreführend sind oder auf andere Weise, die Privatsphäre oder andere Rechte Ihres Kindes verletzen, muss die Behörde Sie über Ihr Recht informieren, in den Unterlagen, die sie über Ihr Kind hat, eine Erklärung zu den Informationen hinzuzufügen oder Gründe zu nennen, aus denen hervorgeht, warum Sie mit der Entscheidung der involvierten Behörde nicht einverstanden sind.

Eine solche Erklärung, die in den Unterlagen Ihres Kindes hinzugefügt wird, muss:

1. von der involvierten Behörde als Teil der Unterlagen Ihres Kindes geführt werden, solange die Unterlagen oder der angefochtene Teil von der involvierten Behörde verwaltet wird; **und**
2. wenn die involvierte Behörde die Unterlagen Ihres Kindes oder die angefochtenen Informationen einer Partei offenlegt, muss die Erklärung auch dieser Partei zur Verfügung gestellt werden.

EINWILLIGUNG ZUR OFFENLEGUNG VON PERSONENBEZOGENEN INFORMATIONEN

Sofern die Informationen nicht in Bildungsunterlagen enthalten sind und die Offenlegung ohne Zustimmung der Eltern gemäß dem Gesetz zu den Bildungsansprüchen und dem Datenschutz für Familien (Family Educational Rights and Privacy Act = FERPA) genehmigt ist, muss Ihre Zustimmung eingeholt werden, bevor personenbezogene Daten an andere Parteien weitergegeben werden, die keine Beamten involvierter Behörden sind. Mit Ausnahme der unten angegebenen Umstände ist Ihre Zustimmung nicht erforderlich, bevor personenbezogene Daten an die Mitarbeiter/-innen der involvierten Behörden zur Erfüllung der Vorschriften von Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) weitergegeben werden.

Ihre Einwilligung oder die Einwilligung eines berechtigten Kindes, das nach der bundesstaatlichen Rechtsprechung die Volljährigkeit erreicht hat, muss eingeholt werden, bevor personenbezogene Daten an die Beamten der involvierten Behörden, die Übergangsleistungen anbieten oder bezahlen, weitergegeben werden.

Wenn Ihr Kind in eine Privatschule geht oder zu einer Privatschule gehen wird, die sich nicht im selben Schuldistrikt befindet, in dem Sie wohnen, dann muss Ihre Einwilligung eingeholt werden, bevor personenbezogene Daten über Ihr Kind zwischen Beamten des Schuldistrikts, in dem sich die Privatschule befindet, und Beamten des Schuldistrikts, in dem Sie wohnen, ausgetauscht werden.

SCHUTZMASSNAHMEN

Jede involvierte Behörde muss die vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten im Zeitraum der Erfassung, Speicherung, Offenlegung und Vernichtung schützen.

Beamte aller teilnehmenden Behörden müssen die Verantwortung für die Vertraulichkeit aller personenbezogenen Daten übernehmen.

Alle Personen, die personenbezogene Daten erfassen oder verwenden, müssen eine Schulung

machen oder Anweisungen zu den Richtlinien und Verfahren Ihres Staates bezüglich der vertraulichen Behandlung gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) und dem Gesetz zu den Bildungsansprüchen und dem Datenschutz für Familien (Family Educational Rights and Privacy Act = FERPA) befolgen.

Jede involvierte Behörde muss zur öffentlichen Einsicht eine aktuelle Liste der Namen und Positionen der Mitarbeiter/-innen innerhalb der Behörde führen, die Zugriff auf personenbezogene Daten haben könnten.

VERNICHTUNG VON INFORMATIONEN

Ihr Schuldistrikt muss Sie darüber informieren, wenn personenbezogene Informationen, die im Rahmen von Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) gesammelt, verwaltet oder verwendet werden, nicht mehr für die Bildung Ihres Kindes benötigt werden.

Die Informationen müssen auf Ihren Wunsch hin vernichtet werden. Eine dauerhafte Aufbewahrung des Namens, der Adresse und Telefonnummer Ihres Kindes, der Noten, der Anwesenheitsliste, der besuchten Klassen, abgeschlossene Klassenstufen und Abschlussjahre kann allerdings ohne zeitliche Begrenzung stattfinden. Sie haben das Recht, den Schuldistrikt zu bitten, die Informationen zum Schulbesuch Ihres Kindes zu vernichten, wenn diese nicht mehr benötigt werden.

LÖSUNG VON STREITFÄLLEN

SCHLICHTUNG

Allgemein

Schlichtung ist über das Oregon Department of Education (ODE) möglich, damit Sie und der Schuldistrikt die Möglichkeit haben, Meinungsverschiedenheiten zu lösen, die alle Angelegenheiten gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) betreffen, einschließlich solcher Angelegenheiten, die vor der Einreichung einer Beschwerdeprüfung entstehen. Somit steht ein Schlichtungsverfahren zur Verfügung, um Streitigkeiten gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) beizulegen, unabhängig davon, ob Sie einen Antrag zur Anhörung gestellt haben, wie unter der Überschrift **Antrag für eine Beschwerdeprüfung**, oder eine Beschwerde über sonderpädagogische Leistungen eingereicht haben.

Anforderungen

Die Verfahren müssen sicherstellen, dass das Schlichtungsverfahren:

1. von Ihrer Seite und der Seite des Schuldistrikts aus;
2. nicht dazu verwendet wird, Ihnen das Recht auf eine mündliche Anhörung vorzuenthalten oder diese zu verzögern oder Ihnen andere Rechte vorzuenthalten, die gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) zur Verfügung stehen; **und**

3. von einem qualifizierten und unparteiischen Mediator geführt wird, der effektive Schlichtungstechniken gelernt hat.

Der Staat muss eine Liste von Personen führen, die qualifizierte Mediatoren sind und die Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die sonderpädagogische Förderung und entsprechenden Förderleistungen kennen. Der Staat muss Mediatoren nach dem Zufallsprinzip, im Rotationsprinzip oder auf sonstiger unparteiischer Basis auswählen.

Der Staat ist für die Kosten des Schlichtungsprozesses, einschließlich der Kosten der Treffen, verantwortlich.

Jedes Treffen im Schlichtungsverfahren muss rechtzeitig geplant werden und an einem Ort stattfinden, der für Sie und den Schuldistrikt passt.

Wenn Sie und der Schuldistrikt einen Streit durch ein Schlichtungsverfahren beilegen, müssen beide Parteien eine rechtsverbindliche Vereinbarung abschließen, die die Lösung festlegt und:

1. die festhält, dass alle Gespräche, die während des Schlichtungsverfahrens stattgefunden haben, vertraulich behandelt werden und nicht als Beweismittel für eine spätere Anhörung oder ein Zivilverfahren (Gerichtsverfahren) verwendet werden dürfen; **und**
2. die von Ihnen und einer Vertretung des Schuldistrikts unterzeichnet wird, die befugt ist, den Schuldistrikt zu rechtlich zu vertreten.

Ein schriftlicher, unterzeichneter Schlichtungsvertrag ist vor jedem zuständigen bundesstaatlichen Gericht (einem Gericht, das laut bundesstaatlichem Recht befugt ist, solche Fälle anzunehmen) oder vor einem US-amerikanischen Bezirksgericht durchsetzbar.

Gespräche, die während des Schlichtungsprozesses stattgefunden haben, müssen vertraulich behandelt werden. Sie können nicht als Beweismittel für künftige Anhörungen oder für Zivilverfahren vor einem Bundesgericht oder vor einem bundesstaatlichen Gericht verwendet werden, das staatliche Gelder gemäß Abschnitt B des Gesetz zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) erhält.

Unparteilichkeit des Mediators

Der Mediator:

1. darf kein Mitarbeiter der bundesstaatlichen Bildungsbehörde (SEA) oder des Schuldistrikts sein, der an der Bildung oder Betreuung Ihres Kindes beteiligt ist; **und**
2. darf kein persönliches oder berufliches Interesse haben, das mit der Objektivität des Mediators in Konflikt steht.

Eine Person, die als Mediator agiert, ist kein Mitarbeiter eines Schuldistrikts oder einer bundesstaatlichen Behörde, nur weil sie von der Behörde für seine Tätigkeit als Mediator bezahlt wird.

BUNDESSTAATLICHE BESCHWERDEVERFAHREN UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN VERFAHREN FÜR ORDNUNGSGEMÄSSE BESCHWERDEPRÜFUNGEN UND ANHÖRUNGEN UND FÜR BESCHWERDEN AUF BUNDESSTAATLICHER EBENE

Die Regelungen für Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) legen getrennte Verfahren für bundesstaatliche Beschwerdeverfahren und Anhörungen fest. Wie unten erläutert, kann jede Person oder Organisation ein bundesstaatliches Beschwerdeverfahren beantragen, in der eine Verletzung einer Vorschrift aus Abschnitt B durch einen Schulbezirk, die bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) oder eine andere öffentliche Behörde angeführt wird. Nur Sie oder ein Schuldistrikt können ein Beschwerdeverfahren für Angelegenheiten beantragen, die sich auf den Vorschlag oder eine Weigerung beziehen, die mit der Einleitung oder Änderung der Identifizierung, Beurteilungserstellung oder Unterbringung eines Kindes mit einer Behinderung im Zusammenhang stehen oder mit der Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE) für das Kind.

Während Angestellte von bundesstaatlichen Bildungsbehörden (SEA) in der Regel eine Lösung für ein Beschwerdeschreiben an eine staatlichen Behörde innerhalb einer Frist von 60 Kalendertagen finden müssen — es sei denn, der Zeitplan wird ordnungsgemäß verlängert — muss ein unparteiischer Anhörungsbeauftragter (genannt Verwaltungsrechtsrichter oder ALJ) eine Beschwerde zu einer ordentlichen Anhörung hören (falls es durch ein Treffen zur Lösungsfindung oder durch Schlichtung nicht zu einer Lösung kommt) und innerhalb von 45 Kalendertagen eine schriftliche Entscheidung nach dem Ende der Beschlussfrist erlassen, wie in dieser Publikation unter der Überschrift Lösungsverfahren beschrieben, es sei denn, der Anhörungsbeauftragte gewährt auf Ihren Wunsch oder auf Antrag des Schuldistrikts eine genau bezeichnete Fristverlängerung.

Die bundesstaatlichen Beschwerden und Beschwerdeverfahren, Lösungs- und Anhörungsverfahren werden im Folgenden ausführlicher beschrieben. Die bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) muss Modellformulare bereitstellen, die Ihnen helfen, einen Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren einzureichen, und Ihnen oder anderen Parteien helfen, einen Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren bei einer staatlichen Behörde einzureichen, wie unter der Überschrift **Modellformulare** beschrieben.

ANNAHME BUNDESSTAATLICHER BESCHWERDEVERFAHREN

Allgemein

Jede bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) muss über schriftliche Verfahrensvorgaben verfügen zur:

1. die Lösung von Beschwerden bezüglich sonderpädagogischer Förderungsleistungen, dazu gehören Beschwerden durch Organisation oder durch Person aus einem anderen Bundesstaat; und
2. die Einreichung einer Beschwerde bei der bundesstaatlichen Bildungsbehörde (SEA).
3. breiten Veröffentlichung der bundesstaatlichen Beschwerdeverfahren an Eltern und andere interessierte Personen, einschließlich Schulungs- und Informationszentren für Eltern, Schutz- und Interessenvertretungen, unabhängige Lebensgemeinschaften und

andere entsprechende Einrichtungen.

Rechtsmittel für die Verweigerung angemessener Leistungen

Während der Lösungsfindung bei einer bundesstaatlichen Beschwerde, in der die bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) festgestellt hat, dass angemessene Förderleistungen nicht erbracht wurden, muss die SEA Folgendes ansprechen:

1. das Versäumnis, angemessene Förderleistungen zu erbringen, einschließlich berechtigender Maßnahmen, die den Bedürfnissen des Kindes entsprechen (wie Ersatzleistungen oder eine finanzielle Erstattung); **und**
2. Angemessene künftige Erbringung von Förderleistungen für alle Kinder mit Behinderungen.

BUNDESSTAATLICHE MINDESTBESCHWERDEVERFAHREN

Frist; Mindestverfahren

Jedes bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) muss in ihrem bundesstaatlichen Beschwerdeverfahren eine Frist von 60 Kalendertagen mit einbeziehen, nachdem eine Beschwerde eingereicht wurde, um:

1. eine unabhängige Untersuchung vor Ort durchzuführen zu können, wenn die bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) feststellt, dass eine Untersuchung erforderlich ist;
2. der beschwerdeführenden Person die Möglichkeit zu geben, zusätzliche Informationen über die in der Beschwerde enthaltenen Behauptungen mündlich oder schriftlich nachzureichen;
3. dem Schuldistrikt oder einer anderen öffentlichen Behörde die Möglichkeit zu geben, auf die Beschwerde zu antworten, und dabei mindestens: (A) auf Wunsch der Behörde, einen Vorschlag zu unterbreiten, wie die Beschwerde gelöst werden kann; **und** (b) die Möglichkeit für sowohl den Elternteil, der eine Beschwerde eingereicht hat als auch die Behörde auf freiwilliger Basis einer Schlichtung zuzustimmen;
4. alle relevanten Informationen zu überprüfen und eine unabhängige Entscheidung darüber zu treffen, ob der Schuldistrikt oder eine andere öffentliche Behörde gegen eine Vorschrift aus Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) verstößt; **und**
5. eine schriftliche Entscheidung an die beschwerdeführende Person zu senden, in der jede Behauptungen in der Beschwerde mit (a) Tatsachenfeststellungen und Schlussfolgerungen und (b) den Gründen für die endgültige Entscheidung der bundesstaatlichen Bildungsbehörde (SEA) erklärt wird.

Verlängerung der Frist; endgültige Entscheidung; Umsetzung

Die oben beschriebenen Verfahren der bundesstaatlichen Bildungsbehörde müssen außerdem:

1. nur eine Verlängerung der Frist von 60 Kalendertag zulassen, wenn: (A) außergewöhnliche Umstände bezüglich einer Beschwerde eines bestimmten Bundesstaates vorliegen; **oder** (b) Sie und der Schuldistrikt oder eine andere beteiligte öffentliche Behörde sich freiwillig dazu bereit erklären, zur Lösung der Angelegenheit durch Schlichtung oder Möglichkeiten vor Ort den Zeitraum zu verlängern;
2. gegebenenfalls Verfahren zur wirksamen Umsetzung der endgültigen Entscheidung der bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) mit einschließen, einschließlich: (A) technischer Unterstützungsmaßnahmen, (b) Verhandlungen **und** (c) Korrekturmaßnahmen, um die Erfüllung sicherzustellen.

Beschwerdeschreiben an staatliche Behörden und Anhörungen zu den Verfahren

Wenn ein Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren bei einer staatlichen Behörde eingeht, der auch Gegenstand einer ordentlichen Anhörung ist, wie unter der Überschrift ***Einreichen eines Antrags auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren*** beschrieben, oder wenn das Beschwerdeschreiben bei einer staatlichen Behörde mehrere Sachverhalte enthält, von denen einer oder mehrere Teil einer Anhörung sind, muss die staatliche Behörde jeden Teil der Beschwerde während der ordentlichen Anhörung behandeln bevor die Anhörung beendet wird. Jeder Sachverhalt in einem Beschwerdeschreiben an eine staatliche Behörde, der nicht Teil einer ordentlichen Anhörung ist, muss mit der oben beschriebenen Frist und den oben beschriebenen Verfahren gelöst werden.

Wenn ein Sachverhalt, der in einem Beschwerdeschreiben an eine staatliche Behörde angesprochen wurde, zuvor in einer ordentlichen Anhörung mit denselben Parteien (z. B. Ihnen und dem Schuldistrikt) entschieden wurde, dann ist die Entscheidung dieser ordentlichen Anhörung für diesen Sachverhalt bindend, und die bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) muss die beschwerdeführende Person darüber informieren, dass die Entscheidung bindend ist.

Eine Beschwerde, die die Behauptung enthält, dass ein Schuldistrikt oder eine andere öffentliche Behörde die Entscheidung einer ordentlichen Anhörung nicht umgesetzt hat, muss von der bundesstaatlichen Bildungsbehörde (SEA) gelöst werden.

EINREICHEN EINES BESCHWERDESCHREIBENS BEI EINER STAATLICHEN BEHÖRDE

Eine Organisation oder eine Einzelperson kann nach den oben beschriebenen Verfahren ein unterschriebenes Beschwerdeschreiben bei einer staatlichen Behörde einreichen.

Das Beschwerdeschreiben an eine staatlichen Behörde muss Folgendes beinhalten:

1. eine Erklärung, dass ein Schuldistrikt oder eine andere öffentliche Behörde gegen eine Vorschrift aus Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) oder die Durchführungsbestimmungen in 34 CFR Abschnitt 300 verstoßen hat;
2. die Tatsachen, auf denen die Aussage beruht;
3. Unterschrift und Kontaktinformationen der Partei, die die Beschwerde einreicht; und
4. falls Verstöße gegen ein bestimmtes Kind geltend gemacht werden:

- (a) den Namen und die Anschrift des Wohnsitzes des Kindes;
- (b) den Namen der Schule, die das Kind besucht;
- (c) im Falle eines obdachlosen Kindes oder Jugendlichen, vorhandene Kontaktinformationen für das Kind und den Namen der Schule, die das Kind besucht;
- (d) eine Beschreibung der Art des Problems die das Kind hat, sowie der Sachverhalte, die zu diesem Problem gehören; **und**
- (e) einen Vorschlag zur Lösung des Problems in dem Umfang und mit dem Wissen über das die beschwerdeführende Person zum Zeitpunkt des Einreichens der Beschwerde verfügt.

Die Beschwerde muss einen Verstoß aufführen, der nicht vor mehr als einem Jahr vor dem Datum des Beschwerdeeingangs aufgetreten ist, wie unter der Überschrift **Annahme staatlicher Beschwerdeverfahren** beschrieben wird.

Die Partei, die das Beschwerdeschreiben bei einer staatlichen Behörde einreicht, muss eine Kopie der Beschwerde an den Schuldistrikt oder die öffentliche Stelle weiterleiten, die für das Kind verantwortlich ist und zwar zum gleichen Zeitpunkt an dem die Partei die Beschwerde an die bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) schickt.

ANTRAG AUF EINE ANHÖRUNG ÜBER DAS ORDENTLICHE VERFAHREN VORGEHENSWEISE

EINREICHEN EINES ANTRAGS AUF EINE ANHÖRUNG ÜBER DAS ORDENTLICHE VERFAHREN

Allgemein

Sie oder der Schuldistrikt können eine Anhörung über das ordentliche Verfahren zu allen Angelegenheiten beantragen, die sich auf den Vorschlag oder eine Weigerung beziehen, die mit der Einleitung oder Änderung der Identifizierung, Beurteilungserstellung oder Unterbringung Ihres Kindes oder mit der Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE) für Ihr Kind im Zusammenhang stehen.

Der Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren muss einen Verstoß melden, der nicht länger als zwei Jahre zurückliegt, bevor Sie oder der Schulbezirk von der angeblichen Handlung, die die Grundlage der Beschwerde bildet, wussten oder hätten wissen müssen.

Die obige Frist gilt nicht für Sie, wenn Sie innerhalb der Frist keinen Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren stellen konnten, weil:

1. der Schuldistrikt ausdrücklich die Falschdarstellung vertreten hat, dass dieser die in der Beschwerde identifizierten Probleme gelöst habe; **oder**
2. der Schuldistrikt Ihnen Informationen vorenthalten hat, die dieser Ihnen gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) hätte zur Verfügung stellen müssen.

Informationen für Eltern

Das Oregon Department of Education (ODE) informiert Sie auf Anfrage über kostenlose oder kostengünstige rechtliche und andere relevante Fördermöglichkeiten für den Bereich, für den Sie Informationen anfordern. Der Schuldistrikt muss solche Informationen zur Verfügung stellen, wenn Sie sie anfordern oder wenn Sie oder der Schuldistrikt einen Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren einreichen.

ANTRAG AUF ANHÖRUNG ÜBER DAS ORDENTLICHE VERFAHREN

Allgemein

Um eine Anhörung zu beantragen, müssen Sie oder der Schuldistrikt (oder Ihre Rechtsvertretung oder die Rechtsvertretung des Schuldistrikts) der anderen Partei einen Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren zukommen lassen. Der Antrag auf eine Anhörung muss alle unten aufgeführten Inhalte enthalten und vertraulich behandelt werden.

Die Partei, die die Beschwerde einreicht, muss der bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) auch eine Kopie des Antrags auf Anhörung zur Verfügung stellen.

Inhalt des Antrags auf Anhörung

Der Antrag auf Anhörung muss folgende Punkte umfassen:

1. den Namen des Kindes;
2. die Anschrift des Wohnsitzes des Kindes;
3. der Name der Schule des Kindes;
4. Wenn das Kind obdachlos ist, die Kontaktinformationen des Kindes und den Namen der Schule des Kindes;
5. Eine Beschreibung der Art des Problems des Kindes im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen oder abgelehnten Maßnahme, sowie der Sachverhalte, die zu diesem Problem gehören; **und**
6. ein Vorschlag zur Lösung des Problems in dem Umfang und mit dem Wissen über das die beschwerdeführende Partei (Sie oder der Schuldistrikt) zum Zeitpunkt der Einreichung der Beschwerde verfügt.

Eine Anhörung kann Ihnen oder dem Schuldistrikt verweigert werden, bis Sie oder der Schuldistrikt (oder Ihre Rechtsvertretung oder die Rechtsvertretung des Schuldistrikts) einen Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren einreichen, welcher die oben genannten Informationen enthält.

Wann ein Antrag auf Anhörung ausreicht

Damit ein Antrag für eine Anhörung weitergeführt werden kann, muss er als ausreichend angesehen werden. Ein Antrag auf Anhörung wird als ausreichend angesehen (erfüllt die oben genannten inhaltlichen Anforderungen) es sei denn, dass die Partei, die den Antrag auf Anhörung erhält (Sie oder der Schuldistrikt), dem Anhörungsverantwortlichen und der anderen Partei innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Beschwerde schriftlich mitteilt, dass die Partei, die die Beschwerde erhält, der Ansicht ist, dass der Antrag auf Anhörung die oben

genannten Vorschriften nicht erfüllt.

Innerhalb von fünf Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung darüber, dass die empfangende Partei (Sie oder der Schuldistrikt) einen Antrag auf Anhörung über das ordentliche Verfahren für unzureichend hält, muss der Anhörungsverantwortliche entscheiden, ob die Beschwerde den oben genannten Vorschriften entspricht, und Sie und den Schuldistrikt unverzüglich darüber schriftlich informieren.

Änderung des Antrags auf Anhörung

Sie oder der Schuldistrikt dürfen nur Änderungen im Anhörungsantrag vornehmen, wenn:

1. die andere Partei den Änderungen schriftlich zustimmt und die Möglichkeit erhält, den Antrag auf Anhörung während eines Treffens zur Lösungsfindung, wie unter der Überschrift **Lösungsverfahren** beschrieben, zu lösen; **oder**
2. spätestens fünf Tage vor Beginn der ordentlichen Anhörung erteilt der Anhörungsverantwortliche die Änderungserlaubnis.

Wenn die beschwerdeführende Partei (Sie oder der Schuldistrikt) Änderungen in dem Antrag nach einer ordentlichen Anhörung vornehmen, dann beginnen die Fristen für das Treffen zur Lösungsfindung (innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang des Anhörungsantrags) und der Zeitraum für die Lösung (innerhalb von 30 Kalendertagen nach Eingang des Anhörungsantrags) erneut mit dem Datum, an dem die geänderte Beschwerde eingereicht wird.

Antwort des Schuldistrikts auf den Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren

Wenn der Schuldistrikt Ihnen keine schriftliche Mitteilung, wie unter der Überschrift **vorherige schriftliche Mitteilung** beschrieben, bezüglich des in Ihrer Beschwerde enthaltenen Sachverstands zukommen lässt, muss der Schuldistrikt Ihnen innerhalb von 10 Kalendertagen nach Erhalt des Antrags auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren eine Antwort mit folgenden Punkten zusenden:

1. eine Erklärung, warum der Schuldistrikt die im Rahmen des Antrags auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren erhobenen Maßnahmen vorgeschlagen oder abgelehnt hat;
2. eine Beschreibung weiterer Optionen, die das IEP-Team Ihres Kindes in Betracht gezogen hat, und die Gründe, warum diese Optionen abgelehnt wurden;
3. eine Beschreibung der einzelnen Beurteilungsverfahren, Beurteilungen, Unterlagen oder Berichte des Schuldistrikts, die als Grundlage für die vorgeschlagene oder abgelehnte Maßnahme verwendet wurden; **und**
4. eine Beschreibung der anderen Faktoren, die für die vorgeschlagenen oder verweigerten Maßnahmen des Schuldistrikts relevant sind.

Die Bereitstellung der Informationen in den Punkten 1-4 oben hindert den Schuldistrikt nicht daran, zu erklären, dass Ihre Anfrage zur Anhörung aufgrund des Verfahrens nicht ausreichend war.

Antwort einer anderen Partei auf einen Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche

Verfahren

Außer wie in der Zwischenüberschrift **Antwort des Schuldistrikt auf den Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren** direkt oben angegeben, muss die Partei, die den Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren erhält, innerhalb von 10 Kalendertagen, nachdem sie den Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren erhalten hat, der anderen Partei eine Antwort zukommen lassen, die auf den Sachverhalt des Anhörungsantrags eingeht.

MUSTERVORDRUCKE

Die bundesstaatliche Bildungsbehörde (SEA) muss Mustervordrucke bereitstellen, die Ihnen helfen, einen Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren einzureichen und Ihnen und anderen Parteien dabei zu helfen, ein Beschwerdeschreiben bei einer staatlichen Behörde einzureichen. Es kann aber auch sein, dass die staatliche Behörde oder der Schuldistrikt nicht die Verwendung dieser Mustervordrucke verlangt. Tatsächlich können Sie entweder die Mustervordrucke der bundesstaatlichen Behörde oder ein anderes geeignetes Formular verwenden, solange dieses die erforderlichen Informationen enthält, die für die Einreichung eines Antrags auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren oder eine Beschwerdeschreiben bei einer staatlichen Behörde notwendig sind.

SCHULORT DES KINDES WÄHREND DER BEARBEITUNG EINER BESCHWERDE ODER EINER ORDENTLICHEN ANHÖRUNG

Mit Ausnahme wie unten unter **VERFAHREN BEI DER DISZIPLINIERUNG VON KINDERN MIT BEHINDERUNGEN** angegeben, **passiert folgendes, sobald** ein Antrag auf eine Anhörung an die andere Partei geschickt wurde. Während des Lösungszeitraums und während Sie auf die Entscheidung einer unparteiischen ordentlichen Anhörung warten, muss Ihr Kind, sofern Sie und der Schuldistrikt sich nicht anderweitig einigen, in der momentanen Bildungseinrichtung bleiben.

Wenn der Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren auch einen Antrag für eine erstmalige Anmeldung an einer öffentlichen Schule beinhaltet, muss Ihr Kind — mit Ihrer Zustimmung — bis zum Abschluss des Verfahrens in im regulären öffentlichen Schulprogramm untergebracht werden.

Wenn der Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren einen Antrag auf erste Förderleistungen gemäß Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) für ein Kind beinhaltet, das von Abschnitt C des IDEA-Gesetzes zu Abschnitt B des IDEA-Gesetzes wechselt und das aufgrund dieses Wechsels nicht mehr für Förderleistungen nach Abschnitt C in Frage kommt, da dieses Kind das dritte Lebensjahr erreicht hat, ist der Schuldistrikt nicht verpflichtet, die Förderleistungen nach Abschnitt C zu erbringen, die das Kind zuvor erhalten hatte. Wenn das Kind unter Abschnitt B des Gesetzes zur Bildung von Menschen mit Behinderungen (IDEA) als berechtigt befunden wird und Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Kind erstmals eine sonderpädagogische Förderung und damit verbundene Förderleistungen erhält, dann muss der Schuldistrikt bis zum Ausgang des Verfahrens solche sonderpädagogische Maßnahmen und damit verbundene Förderleistungen erbringen, die nicht Teil des Streitfalls sind (solche, über die Sie sich mit dem Schuldistrikt einig

sind).

Wenn ein Anhörungsverantwortlicher in einer ordentlichen Anhörung, die von der bundesstaatlichen Bildungsbehörde durchgeführt wird, sich mit Ihnen darauf einigt, dass ein Wechsel der Unterbringung angemessen ist, dann wird diese Unterbringung wie die aktuelle Bildungseinrichtung Ihres Kindes behandelt, in welcher Ihr Kind verbleiben wird, bevor eine Entscheidung in einer unparteiischen ordentlichen Anhörung oder in einem Gerichtsverfahren getroffen wird.

LÖSUNGSVERFAHREN

Treffen zur Lösungsfindung

Innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung über Ihren Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren und vor Beginn der ordentlichen Anhörung muss der Schuldistrikt ein Treffen mit Ihnen und den zuständigen Mitgliedern des IEP-Teams einberufen, die Kenntnisse über die entsprechenden Umstände, der in Ihrem Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren angegebenen Sachverhalte verfügen. Bei dem Treffen:

1. muss eine Vertretung des Schuldistrikts dabei sein, die im Namen des Schuldistrikts Entscheidungen treffen darf; **und**
2. es darf keine Rechtsvertretung des Schuldistrikts miteinschließen, es sei denn, Sie werden von einer Rechtsvertretung begleitet.

Sie und der Schuldistrikt bestimmen die entsprechenden Mitglieder des IEP-Teams, die an dem Treffen teilnehmen sollen.

Der Zweck des Treffens besteht darin, dass Sie Ihren Antrag auf Anhörung und die Sachverhalte, die die Grundlage des Antrags bilden, besprechen, damit der Schuldistrikt die Möglichkeit hat, den Streitfall zu lösen.

Das Treffen zur Lösungsfindung ist nicht erforderlich, wenn:

1. Sie und der Schuldistrikt sich schriftlich damit einverstanden erklären, auf das Treffen zu verzichten; **oder**
2. Sie und der Schuldistrikt sich darauf einigen, die Option eines Schlichtungsverfahrens zu nutzen, wie unter der Überschrift **Schlichtung** beschrieben.

Lösungszeitraum

Wenn der Schuldistrikt die Beschwerde aus dem Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Erhalt des Antrags (während dem Zeitraum des Lösungsverfahrens) zu Ihrer Zufriedenheit gelöst hat, kann die Anhörung über das ordentliche Verfahren stattfinden.

Der Zeitplan von 45 Kalendertagen für die Mitteilung einer endgültigen Entscheidung über die Anhörung über das ordentliche Verfahren, wie unter der Überschrift **Anhörungsentscheidungen** beschrieben, beginnt mit dem Ablauf des Lösungszeitraums von 30 Kalendertagen, wobei es bestimmte Ausnahmen für Anpassungen des Lösungszeitraums von 30 Kalendertagen gibt, wie unten beschrieben.

Außer wenn Sie und der Schuldistrikt haben sich darauf geeinigt, auf das Lösungsverfahren zu verzichten oder die Option der Schlichtung zu nutzen, verzögert Ihr Versäumnis an dem Treffen zur Lösungsfindung teilzunehmen, die Zeiträume für das Lösungsverfahren und die Anhörung über das ordentliche Verfahren bis das Treffen stattfindet.

Wenn der Schuldistrikt nach angemessenen Anstrengungen und der Dokumentation dieser Bemühungen nicht in der Lage ist, Sie zur Teilnahme am Treffen zur Lösungsfindung zu bewegen, kann der Schuldistrikt am Ende des Lösungszeitraums von 30 Kalendertagen einen Anhörungsverantwortlichen bitten, Ihren Antrag auf eine Anhörung über das ordentliche Verfahren zu verwerfen. Die Dokumentation solcher Bemühungen muss eine Auflistung der Versuche des Schuldistrikts enthalten wie dieser versucht hat, einen Termin und Ort zu vereinbaren, der für alle passt, z. B.:

1. detaillierte Auflistungen über getätigte oder versuchte Telefonanrufe und die Ergebnisse dieser Anrufe;
2. Kopien der an Sie gesendeten Mitteilungen und der erhaltenen Antworten; **und**
3. detaillierte Auflistungen über Besuche bei Ihnen zu Hause oder am Arbeitsplatz und die Ergebnisse dieser Besuche.

Wenn der Schulbezirk das Schlichtungsgespräch nicht innerhalb von 15 Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung über Ihren Antrag auf Anhörung zum ordnungsgemäßen Verfahren abhält **oder** nicht an dem Schlichtungsgespräch teilnimmt, können Sie einen Schlichtungsbeauftragten bitten, die 45-tägige Frist für eine ordnungsgemäße Anhörung zu beginnen.

Anpassungen der 30-tägigen Schlichtungsfrist

Wenn Sie und der Schulbezirk schriftlich vereinbaren, auf das Schlichtungsgespräch zu verzichten, beginnt die 45-tägige Frist für eine ordnungsgemäße Anhörung am nächsten Tag.

Wenn Sie und der Schulbezirk nach Beginn der Schlichtung oder des Schlichtungsgesprächs und vor dem Ende der 30-tägigen Schlichtungsfrist schriftlich vereinbaren, dass keine Einigung möglich ist, beginnt am nächsten Tag die 45-tägige Frist für die ordnungsgemäße Anhörung.

Wenn Sie und der Schulbezirk auf ein Schlichtungsverfahren zustimmen, aber noch keine Einigung erzielt haben, kann das Schlichtungsverfahren am Ende der 30-tägigen Lösungsfrist fortgesetzt werden, bis eine Einigung erzielt wird, wenn beide Parteien der Fortsetzung schriftlich zustimmen.

Wenn jedoch entweder Sie oder der Schulbezirk sich während dieses Zeitraums aus dem Schlichtungsverfahren zurückziehen, beginnt am nächsten Tag die 45-tägige Frist für die ordnungsgemäße Anhörung.

Schriftliche Vereinbarung

Wird im Schlichtungsgespräch eine Einigung erzielt, müssen Sie und der Schulbezirk eine rechtsverbindliche Vereinbarung abschließen, die:

1. Unterzeichnet ist von Ihnen und einem Vertreter des Schulbezirks, der befugt ist, den

Schulbezirk zu vertreten; **und**

2. Vollstreckbar ist vor jedem zuständigen staatlichen Gericht (ein staatliches Gericht, das befugt ist, diese Art von Fall zu verhandeln) oder vor einem Bezirksgericht der Vereinigten Staaten.

Überprüfungszeitraum der Vereinbarung

Wenn Sie und der Schulbezirk eine Vereinbarung als Ergebnis eines Schlichtungsgesprächs abschließen, kann jede Partei (Sie oder der Schulbezirk) die Vereinbarung innerhalb von 3 Werktagen nach der Unterzeichnung sowohl durch Sie als auch durch den Schulbezirk aufheben.

ANHÖRUNGEN ZU BESCHWERDEN ÜBER DAS ORDENTLICHE VERFAHREN

UNPARTEIISCHE ANHÖRUNG ÜBER DAS ORDENTLICHE VERFAHREN

Allgemein

Wenn ein ordentliches Verfahren beantragt wird, müssen Sie oder der betroffene Schulbezirk die Gelegenheit zu einer unparteiischen, ordentlichen Anhörung erhalten, wie in den Abschnitten *Beschwerde über das ordentliche Verfahren* und *Schlichtungsverfahren* beschrieben.

Unparteiischer Schlichtungsbeauftragter

Mindestanforderungen an den Schlichtungsbeauftragten:

1. Darf kein Mitarbeiter der SEA oder des Schulbezirks sein, der an der Erziehung oder Betreuung des Kindes beteiligt ist. Eine Person ist jedoch nicht allein deshalb Mitarbeiter der Behörde, weil sie von ODE für ihre Tätigkeit als Schlichtungsbeauftragter entlohnt wird;
2. Darf kein persönliches oder berufliches Interesse haben, das in der Anhörung im Widerspruch zur Objektivität des ALJ steht;
3. Muss sachkundig sein und die Bestimmungen des IDEA und die Bundes- und Landesvorschriften in Bezug auf den IDEA sowie die rechtlichen Auslegungen des IDEA durch Bundes- und Landesgerichte verstehen; **und**
4. Muss über das Wissen und die Fähigkeit verfügen, Anhörungen durchzuführen und Entscheidungen zu treffen und zu verfassen, die der angemessenen Standardrechtspraxis entsprechen.

Jeder Schulbezirk muss eine Liste von Personen führen, die als ALJs tätig sind, und eine Erklärung über die Qualifikationen der einzelnen Personen abgeben.

Gegenstand der ordnungsgemäßen Anhörung

Die Partei (Sie oder der Schulbezirk), die die ordnungsgemäße Anhörung beantragt, darf bei der Anhörung keine Punkte ansprechen, die im Antrag auf eine Anhörung nicht genannt wurden, es sei denn, die andere Partei stimmt dem zu.

Zeitplan für die Beantragung einer Anhörung

Sie oder der Schulbezirk müssen innerhalb von zwei Jahren nach dem Datum, an dem Sie oder der Schulbezirk von dem/den in dem Anhörungsantrag angesprochenen Problem(en) wussten oder hätten wissen müssen, eine unparteiische Anhörung zu einer Beschwerde über ein ordnungsgemäßes Verfahren beantragen.

Abweichungen vom Zeitplan

Die obige Frist gilt nicht für Sie, wenn Sie keinen Antrag auf eine ordnungsgemäße Anhörung stellen konnten, weil:

1. Der Schulbezirk ausdrücklich falsch dargestellt hat, dass er das Problem oder die Frage, die Sie in Ihrer Beschwerde ansprechen, gelöst hat; **oder**
2. Der Schulbezirk hat Ihnen Informationen vorenthalten, die er Ihnen gemäß Teil B von IDEA zur Verfügung stellen musste.

RECHTE BEI DER ANHÖRUNG

Allgemein

Sie haben das Recht, sich in einer ordnungsgemäßen Anhörung selbst zu vertreten. Darüber hinaus hat jede Partei an einer ordnungsgemäßen Anhörung (einschließlich einer Anhörung zu Disziplinarverfahren) das Recht:

1. von einem Anwalt und/oder Personen mit besonderen Kenntnissen oder Ausbildungen in Bezug auf die Probleme von Kindern mit Behinderungen begleitet und beraten zu werden;
2. Bei der ordnungsgemäße Anhörung durch einen Anwalt vertreten zu sein;
3. Beweise vorzulegen und Zeugen zu konfrontieren, ins Kreuzverhör zu nehmen und deren Anwesenheit zu verlangen;
4. die Vorlage von Beweismitteln bei der Anhörung zu untersagen, die dieser Partei nicht mindestens fünf Geschäftstage vor der Anhörung mitgeteilt wurden;
5. ein schriftliches oder elektronisches Wort-für-Wort-Protokoll der Anhörung anzufertigen; **und**
6. schriftliche oder elektronische Sachverhaltsfeststellungen und Entscheidungen zu erhalten.

Zusätzliche Offenlegung von Informationen

Mindestens fünf Werktage vor einer ordnungsgemäßen Anhörung müssen Sie und der Schulbezirk einander alle bis zu diesem Zeitpunkt abgeschlossenen Beurteilungen und die auf diesen Beurteilungen basierenden Empfehlungen, die Sie oder der Schulbezirk bei der Anhörung zu verwenden beabsichtigen, offenlegen.

Ein Schlichtungsbeauftragter kann einer Partei, die dieser Anforderung nicht nachkommt, untersagen, die betreffende Bewertung oder Empfehlung ohne Zustimmung der anderen Partei in der Anhörung vorzustellen.

Elternrechte bei Anhörungen

Sie haben die folgenden Rechte:

1. ihr Kind bei der Anhörung teilnehmen zu lassen;
2. die Anhörung öffentlich abzuhalten; **und**
3. eine kostenlose Kopie des Anhörungsprotokolls, der Tatsachenfeststellungen und der Entscheidungen zu erhalten.

ANHÖRUNGSBESCHLÜSSE

Beschluss des Verwaltungsrichters

Der Beschluss eines Schlichtungsbeauftragten darüber, ob Ihr Kind eine kostenlose angemessene öffentliche Bildung (FAPE) erhalten hat, muss auf Beweisen und Argumenten beruhen, die sich direkt auf FAPE beziehen.

In Fällen, in denen ein Verfahrensverstoß geltend gemacht wird (wie z. B. „ein unvollständiges IEP-Team“), kann ein Schlichtungsbeauftragter nur dann zu der Auffassung kommen, dass Ihrem Kind keine FAPE zuteil wurde, wenn die Verfahrensverstöße:

1. das Recht Ihres Kindes auf eine kostenlose, angemessene öffentliche Bildung (FAPE) beeinträchtigt haben;
2. ihre Teilnahme am Entscheidungsfindungsprozess bezüglich der Bereitstellung einer kostenlosen angemessenen öffentlichen Bildung (FAPE) für Ihr Kind erheblich beeinträchtigt haben; **oder**
3. ihrem Kind eine Bildungsleistung verwehrt haben.

Keine der oben beschriebenen Bestimmungen kann so ausgelegt werden, dass sie einen Schlichtungsbeauftragten daran hindert, einen Schulbezirk anzuweisen, die Anforderungen im Abschnitt über Verfahrensgarantien der Bundesvorschriften unter Teil B von IDEA (34 CFR §§300.500 bis 300.536) einzuhalten.

Separater Antrag auf ordnungsgemäße Anhörung

Der Abschnitt über die Verfahrensgarantien in den Bundesvorschriften zu Teil B des IDEA (34 CFR §§ 300.500 bis 300.536) kann nicht so ausgelegt werden, dass er Sie daran hindert, eine separate Beschwerde zu einem Thema einzureichen, das von einer bereits eingereichten Beschwerde über das ordnungsgemäße Verfahren getrennt ist.

Ergebnisse und Beschlüsse werden dem Beratungsgremium und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt

Die SEA oder der Schulbezirk (je nachdem, welcher für Ihre Anhörung zuständig war) muss nach dem Löschen aller personenbezogenen Daten:

1. die Feststellungen und Entscheidungen im ordentlichen Anhörungsverfahren vorlegen oder beim Landessonderpädagogischen Beratungsgremium Berufung einlegen; **und**
2. diese Befunde und Entscheidungen der Öffentlichkeit zugänglich machen.
- 3.

ZEITRAHMEN UND ZEITLICHE PLANUNG VON ANHÖRUNGEN

Die SEA muss sicherstellen, dass spätestens 45 Kalendertage nach Ablauf der 30-tägigen Frist für Schlichtungsgespräche **oder**, wie unter Punkt **Anpassungen der 30-tägigen Schlichtungsfrist** beschrieben, spätestens 45 Kalendertage nach Ablauf der angepassten Frist:

1. eine endgültige Entscheidung in der Anhörung getroffen wird; **und**
2. eine Kopie der Entscheidung den Parteien zugestellt wird.

Der Schlichtungsbeauftragte kann auf Antrag einer der Parteien (Sie oder der Schulbezirk) bestimmte Fristverlängerungen über den oben beschriebenen Zeitraum von 45 Kalendertagen hinaus gewähren.

Jede Anhörung muss zu einem Zeitpunkt und an einem Ort durchgeführt werden, der für Sie und Ihr Kind angemessen ist.

Endgültigkeit des Anhörungsbeschlusses

Ein in einer ordnungsgemäßen Anhörung getroffener Beschluss (einschließlich einer Anhörung zu Disziplinarverfahren) ist endgültig, aber eine an der Anhörung beteiligte Partei (Sie oder der Schulbezirk) kann gegen die Entscheidung Berufung einlegen, indem sie eine Zivilklage erheben, wie unter **Zivilklagen und deren Einreichungsfristen** beschrieben.

ZIVILKLAGEN UND DEREN EINREICHUNGSFRISTEN

Allgemein

Beide Parteien (Sie oder der Schulbezirk), die mit den Ergebnissen und dem Beschluss der Anhörung nicht einverstanden sind (einschließlich einer Anhörung zu einem Disziplinarverfahren), haben das Recht, eine Zivilklage in Bezug auf die Angelegenheit, die Gegenstand der Anhörung war, einzureichen. Die Klage kann bei einem zuständigen einzelstaatlichen Gericht (einem einzelstaatlichen Gericht, das für diese Art von Fällen zuständig ist) oder bei einem Bundesbezirksgericht eingereicht werden, wobei die Streitwerthöhe irrelevant ist.

Befristung

Die Partei (Sie oder der Schulbezirk), die die Klage erhebt, hat ab dem Datum der Entscheidung des Schlichtungsbeauftragten 90 Tage Zeit, um eine Zivilklage einzureichen.

Zusätzliche Verfahren

Bei jeder Zivilklage müssen dem Gericht:

1. die Akten des Verfahrens zugestellt werden;
2. auf Ihren Antrag oder auf Antrag des Schulbezirks hört das Gericht zusätzliche Beweise an; **und**
3. Das Gericht stützt seinen Beschluss auf der Grundlage der vorliegenden Unterlagen und gewährt die vom Gericht als angemessen erachteten Maßnahmen.

Unter bestimmten Umständen kann der gerichtliche Rechtsbehelf auch die Erstattung des Schulgeldes für eine Privatschule und die Erbringung von Nachhilfeunterricht umfassen.

Zuständigkeit der Bezirksgerichte

Die Bezirksgerichte der Vereinigten Staaten sind befugt, über Klagen gemäß Teil B von IDEA ohne Rücksicht auf den Streitwert zu entscheiden.

Auslegungsregel

Teil B des IDEA schränkt die Rechte, Verfahren und Rechtsbehelfe, die gemäß der US-Verfassung, dem Americans with Disabilities Act von 1990, Titel V des Rehabilitation Act von 1973 (Abschnitt 504) oder anderen Bundesgesetzen zum Schutz der Rechte von Kindern mit Behinderungen zur Verfügung stehen, in keiner Weise ein, mit der Ausnahme, dass vor der Einreichung einer Zivilklage gemäß diesen Gesetzen, mit der Rechtsbehelfe angestrebt werden, die auch gemäß Teil B des IDEA zur Verfügung stehen, die oben beschriebenen ordnungsgemäßen Verfahren im gleichen Umfang ausgeschöpft werden müssen, wie dies erforderlich wäre, wenn die Partei die Klage gemäß Teil B des IDEA eingereicht hätte. Dies bedeutet, dass Ihnen möglicherweise Rechtsbehelfe nach anderen Gesetzen zur Verfügung stehen, die sich mit denen von IDEA überschneiden, aber im Allgemeinen müssen Sie, um nach diesen anderen Gesetzen Abhilfe zu schaffen, zuerst die verfügbaren verwaltungsrechtlichen Rechtsbehelfe nach IDEA nutzen (d. h. die Beschwerde über das ordentliche Verfahren; Schlichtungsverfahren, einschließlich das Schlichtungsgespräch, und unparteiische, Anhörung über das ordentlichen Verfahren), bevor Sie direkt vor Gericht gehen.

RECHTSANWALTSGEBÜHREN

Allgemein

Bei Klagen oder Verfahren gemäß Teil B von IDEA kann das Gericht nach eigenem Ermessen entscheiden, dass

Ihnen angemessene Anwaltskosten als Teil der Kosten zustehen, wenn Sie die Klage durchsetzen (gewinnen).

Bei Klagen oder Verfahren gemäß Teil B von IDEA kann das Gericht nach eigenem Ermessen angemessene Anwaltsgebühren als Teil der Kosten an eine vorrangige staatliche Bildungsbehörde oder einen Schulbezirk zugestehen, die von Ihrem Anwalt zu zahlen sind, falls der Anwalt: (a) eine Beschwerde oder ein Gerichtsverfahren eingereicht hat, die das Gericht für unseriös, unvernünftig oder unbegründet hält; **oder** (b) den Rechtsstreit fortgesetzt hat, nachdem der Rechtsstreit eindeutig unseriös, unvernünftig oder unbegründet geworden ist;

oder

Bei Klagen oder Verfahren gemäß Teil B des IDEA kann das Gericht nach eigenem Ermessen angemessene Anwaltsgebühren als Teil der Kosten an eine vorrangige staatliche Bildungsbehörde oder einen Schulbezirk zugestehen, die von Ihnen oder Ihrem Anwalt zu zahlen sind, wenn Ihr Antrag auf eine ordnungsgemäße Anhörung oder ein späteres Gerichtsverfahren zu einem unangemessenen Zweck eingereicht wurde, z. B. um zu belästigen, unnötige Verzögerungen zu verursachen oder die Kosten der Klage oder des Verfahrens unnötig zu erhöhen.

Zuspruch von Kosten

Ein Gericht spricht angemessene Anwaltskosten wie folgt zu:

1. Die Gebühren müssen sich nach den Sätzen richten, die in der Gemeinde, in der die Klage oder das Verfahren entstanden ist, für die Art und Qualität der erbrachten Leistungen gelten. Bei der Berechnung der gewährten Gebühren darf kein Bonus oder Multiplikator verwendet werden.
2. Anwaltskosten und damit zusammenhängende Kosten können in Klagen oder Verfahren gemäß Teil B des IDEA nicht für Leistungen erstattet werden, die erbracht wurden, nachdem Ihnen ein schriftliches Vergleichsangebot unterbreitet wurde, wenn:
 - a. wenn das Angebot innerhalb der in Rule 68 der Federal Rules of Civil Procedure vorgeschriebenen Frist oder, im Falle einer Anhörung im Rahmen eines ordnungsgemäßen Verfahrens, zu einem Zeitpunkt von mehr als 10 Kalendertagen vor Beginn des Verfahrens unterbreitet wird;
 - b. das Angebot nicht innerhalb von 10 Kalendertagen angenommen wird; **und**
 - c. das Gericht oder der Schlichtungsbeauftragte der Verwaltung feststellt, dass die von Ihnen letztendlich erwirkte Entschädigung für Sie nicht vorteilhafter ist als das Vergleichsangebot.

Trotz dieser Einschränkungen können Ihnen Anwaltskosten und damit zusammenhängende Kosten zuerkannt werden, wenn Sie die Klage gewinnen und die Ablehnung des Vergleichsangebots im Wesentlichen gerechtfertigt war.

3. Honorare für Treffen des Teams für das individualisierte Bildungsprogramm (IEP) können nicht gewährt werden, es sei denn, das Treffen findet aufgrund eines Verwaltungsverfahrens oder eines Gerichtsverfahrens statt. Auch für eine Schlichtung, wie sie unter der Überschrift **Schlichtung** beschrieben ist, dürfen keine Gebühren zuerkannt werden.

Eine Schlichtungsgespräch, wie unter der Überschrift **Schlichtungsverfahren** beschrieben, gilt nicht als Sitzung, die als Ergebnis einer Verwaltungsanhörung oder eines Gerichtsverfahrens einberufen wurde, und gilt auch nicht als Verwaltungsanhörung oder Gerichtsverfahren für die Zwecke dieser Bestimmungen über die Anwaltskosten.

Das Gericht reduziert gegebenenfalls die Höhe der gemäß Teil B von IDEA zuerkannten Anwaltskosten, wenn das Gericht feststellt, dass:

1. Sie oder Ihr Anwalt haben im Laufe der Klage oder des Verfahrens die endgültige Beilegung des Rechtsstreits unangemessen verzögert;
2. die Höhe der Anwaltskosten, die ansonsten zur Zuerkennung berechtigt sind, übersteigt den in der Gemeinschaft vorherrschenden Stundensatz für ähnliche Dienstleistungen von Anwälten mit angemessen ähnlichen Fähigkeiten, Ansehen und Erfahrung unangemessen;
3. der Zeitaufwand und die erbrachten Rechtsdienstleistungen waren angesichts der Art der Klage oder des Verfahrens übermäßig; **oder**

4. Ihr Anwalt hat dem Schulbezirk nicht die entsprechenden Informationen in der Mitteilung über den Antrag auf eine Anhörung über das ordentlichen Verfahren bereitgestellt, wie unter der Überschrift **Beschwerde über das ordentliche Verfahren** beschrieben.

Das Gericht darf die Gebühren jedoch nicht kürzen, wenn das Gericht feststellt, dass der Bundesstaat oder der Schulbezirk die endgültige Lösung der Klage oder des Verfahrens unangemessen verzögert hat oder dass ein Verstoß gegen die Verfahrensgarantiebestimmungen von Teil B von IDEA vorliegt.

DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN BEI KINDERN MIT BEHINDERUNGEN

BEFUGNISSE DES SCHULPERSONALS

Einzelfallentscheidung

Das Schulpersonal kann im Einzelfall die besonderen Umstände berücksichtigen, wenn festgestellt werden soll, ob ein Schulwechsel für ein behindertes Kind, das gegen den Verhaltenskodex der Schule verstößt, im Einklang mit den folgenden Anforderungen in Bezug auf die Disziplin angemessen ist.

Allgemein

Soweit sie solche Maßnahmen auch für Kinder ohne Behinderungen ergreifen, kann das Schulpersonal ein behindertes Kind, das gegen einen Verhaltenskodex für Schüler verstößt, für höchstens **10 aufeinander folgende Schultage** von seinem derzeitigen Schulplatz in eine geeignete alternative Bildungseinrichtung, in eine andere Einrichtung verlegt werden oder vom Unterricht ausgeschlossen werden. Das Schulpersonal kann auch zusätzliche Verlegungen des Kindes von nicht mehr als **10 aufeinanderfolgenden** Schultagen innerhalb desselben Schuljahres aufgrund von Fehlverhalten verhängen, sofern diese Verlegungen keinen Wechsel des Schulortes darstellen (siehe Definition im Abschnitt **Schulortwechsel bei disziplinarischer Verweisung**).

Sobald ein behindertes Kind für insgesamt **10 Schultage** im selben Schuljahr von dem derzeitigen Schulort entfernt wurde, muss der Schulbezirk an allen nachfolgenden Tagen der Verlegung in diesem Schuljahr Leistungen in dem nachstehend unter **Leistungen** beschriebenen Umfang erbringen.

Zusätzliche Befugnisse

Wenn das betreffende Fehlverhalten keine Erscheinungsform der Behinderung des Kindes war (siehe Unterpunkt **Feststellung der Erscheinungsform**) und der disziplinarische Wechsel des Schulortes mehr als **10 aufeinanderfolgende Schultage** in Anspruch nehmen würde, kann das Schulpersonal das Disziplinarverfahren auf das behinderte Kind in der gleichen Weise und für die gleiche Dauer anwenden wie auf Kinder ohne Behinderungen, mit der Ausnahme, dass die Schule dem Kind die unten unter **Leistungen** beschriebenen Leistungen erbringen muss. Das IEP-Team des Kindes bestimmt das vorläufige alternative Bildungsumfeld für solche Leistungen.

LEISTUNGEN

Ein Schulbezirk ist nur verpflichtet, einem Kind mit einer Behinderung, das in diesem Schuljahr für **höchstens 10 Schultage** aus dem derzeitigen Schulort entfernt wurde, Leistungen zu erbringen, wenn er Leistungen für ein Kind ohne Behinderung erbringt, das in ähnlicher Weise verlegt wurde. Die Leistungen, die einem behinderten Kind, das aus dem derzeitigen Schulort des Kindes verlegt wurde, zur Verfügung gestellt werden müssen, können in einer vorläufigen alternativen Bildungseinrichtung erbracht werden.

Ein behindertes Kind, das für **mehr als 10 Schultage** aus der derzeitigen Schule entfernt wird und dessen Verhalten keine Erscheinungsform der Behinderung ist (siehe Unterabschnitt **Feststellung der Erscheinungsform**) oder das unter besonderen Umständen verwiesen wird (siehe Unterüberschrift **Besondere Umstände**), muss:

1. weiterhin Bildungsleistungen erhalten (eine angemessene kostenlose öffentliche Bildung zur Verfügung haben), um es dem Kind zu ermöglichen, weiterhin am allgemeinen Bildungslehrplan teilzunehmen, wenn auch in einem anderen Rahmen (das kann ein zwischenzeitlicher alternativer Bildungsrahmen sein), und Fortschritte bei der Erreichung der im IEP des Kindes festgelegten Ziele machen kann; **und**
2. Gegebenenfalls eine funktionale Verhaltensbeurteilung sowie Verhaltensinterventionsdienste und -modifikationen erhalten, die darauf abzielen, mit denen die Verhaltensstörung behoben werden soll, damit sie sich nicht wiederholt.

Nachdem ein behindertes Kind während desselben Schuljahres **10 Schultage** lang von dem derzeitigen Schulort verlegt wurde, und **wenn** die aktuelle Verlegung 10 aufeinanderfolgende Schultage oder weniger beträgt **und** es sich nicht um einen Wechsel des Schulorts handelt (siehe Definition unten), **dann** bestimmt das Schulpersonal in Absprache mit mindestens einem der Lehrer des Kindes, inwieweit Leistungen erforderlich sind, um das Kind in die Lage zu versetzen, weiterhin am allgemeinen Lehrplan teilzunehmen, wenn auch in einem anderen Umfeld, und Fortschritte bei der Erreichung der vom IEP des Kindes festgelegten Ziele zu erzielen.

Wenn es sich bei der Verlegung um einen Standortwechsel handelt (siehe die Überschrift **Schulortwechsel bei disziplinarischer Verweisung**), bestimmt das IEP-Team des Kindes die geeigneten Leistungen, um es dem Kind zu ermöglichen, weiterhin am allgemeinbildenden Lehrplan teilzunehmen, wenn auch in einer anderen Einrichtung (das kann ein vorläufiges alternatives Bildungsumfeld sein) und Fortschritte bei der Erfüllung der im IEP des Kindes festgelegten Ziele zu erzielen.

FESTSTELLUNG DER ERSCHEINUNGSFORM

Innerhalb von **10 Schultagen** nach einer Entscheidung über die Änderung der Schulzuweisung eines Kindes mit einer Behinderung aufgrund eines Verstoßes gegen einen Verhaltenskodex für Schüler (mit Ausnahme eines Schulverweises, der **10 aufeinanderfolgende Schultage** oder weniger betrifft und keine Änderung der Schulzuweisung darstellt), müssen der Schulbezirk, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams (wie von Ihnen und dem Schulbezirk festgelegt) alle relevanten Informationen in der Akte des Schülers überprüfen, einschließlich des IEP des Kindes, Beobachtungen der Lehrer und relevante Informationen, die von Ihnen zur

Verfügung gestellt wurden, um festzustellen:

1. ob das betreffende Verhalten durch die Behinderung des Kindes verursacht wurde oder in direktem und wesentlichem Zusammenhang damit stand; **oder**
2. ob das fragliche Verhalten die unmittelbare Folge des Versäumnisses des Schulbezirks war, den IEP des Kindes umzusetzen.

Wenn der Schulbezirk, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams des Kindes feststellen, dass eine dieser Bedingungen erfüllt ist, muss festgestellt werden, dass das Verhalten eine Erscheinungsform der Behinderung des Kindes ist.

Wenn der Schulbezirk, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams des Kindes feststellen, dass das fragliche Verhalten die direkte Folge des Versäumnisses des Schulbezirks war, das IEP umzusetzen, muss der Schulbezirk unverzüglich Maßnahmen ergreifen, um diese Versäumnisse zu beheben.

Feststellung, dass das Verhalten eine Erscheinungsform der Behinderung des Kindes war

Wenn der Schulbezirk, Sie und andere relevante Mitglieder des IEP-Teams feststellen, dass das Verhalten eine Erscheinungsform der Behinderung des Kindes war, muss das IEP-Team entweder:

1. eine funktionale Verhaltensbeurteilung durchführen, es sei denn, der Schulbezirk hatte bereits eine funktionale Verhaltensbeurteilung durchgeführt, bevor das Verhalten, das zur Änderung des Schulortes führte, auftrat, und einen Verhaltensinterventionsplan für das Kind umsetzen; **oder**
2. wenn bereits ein Verhaltensinterventionsplan entwickelt wurde, den Verhaltensinterventionsplan überprüfen und ihn gegebenenfalls ändern, um das Verhalten zu behandeln.

Außer wie unten unter der Unterüberschrift **Besondere Umstände** beschrieben, muss der Schulbezirk Ihr Kind an den Schulort zurückbringen, aus dem Ihr Kind entfernt wurde, es sei denn, Sie und der Bezirk stimmen einer Änderung des Schulortes als Teil der Änderung des Verhaltensinterventionsplans zu .

Spezielle Umstände

Unabhängig davon, ob das Verhalten eine Erscheinungsform der Behinderung Ihres Kindes war oder nicht, kann das Schulpersonal einen Schüler für bis zu 45 Schultage in eine vorläufige alternative Bildungseinrichtung (festgelegt vom IEP-Team des Kindes) verlegen, wenn Ihr Kind:

1. eine Waffe (siehe Definition unten) in die Schule mitbringt oder in der Schule, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung, die der Zuständigkeit der SEA oder eines Schulbezirks unterliegt, eine Waffe besitzt;
2. wissentlich illegale Drogen besitzt oder konsumiert (siehe nachstehende Definition) oder eine kontrollierte Substanz verkauft oder zum Verkauf anregt (siehe nachstehende Definition), während das Kind sich in der Schule, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung unter der Zuständigkeit der EEA oder eines Schulbezirks befindet; **oder**

3. einer anderen Person in der Schule, auf dem Schulgelände oder bei einer Schulveranstaltung, die der Zuständigkeit der EEA oder eines Schulbezirks unterliegt, eine schwere Körperverletzung (siehe Definition unten) zugefügt hat.

Begriffsbestimmungen

Kontrollierte Substanz bezeichnet ein Medikament oder eine andere Substanz, die unter den Anhängen I, II, III, IV oder V in Abschnitt 202(c) des Controlled Substances Act (21 USC 812(c)) identifiziert wird.

Illegale Droge bedeutet eine kontrollierte Substanz; umfasst jedoch nicht eine kontrollierte Substanz, die unter der Aufsicht eines zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe legal besessen oder verwendet wird oder die unter einer anderen Befugnis nach diesem Gesetz oder einer anderen Bestimmung des Bundesrechts legal besessen oder verwendet wird.

Schwere Körperverletzung hat die Bedeutung, die der Begriff „ Schwere Körperverletzung“ in (3) von Unterabschnitt (h) von Abschnitt 1365 von Titel 18, United States Code.

Waffe hat die Bedeutung, die dem Begriff „gefährliche Waffe“ gemäß Abschnitt (2) des ersten Unterabschnitts (g) von Abschnitt 930 von Titel 18 des United States Code gegeben wird.

Meldung

An dem Tag, an dem der Schulbezirk die Entscheidung trifft, Ihr Kind wegen eines Verstoßes gegen einen Verhaltenskodex zu verlegen, muss er Sie von dieser Entscheidung in Kenntnis setzen und Ihnen eine Mitteilung über die Verfahrensgarantien zukommen lassen.

SCHULORTWECHSEL BEI DISZIPLINARISCHER VERLEGUNG

Eine Verlegung Ihres Kindes mit einer Behinderung aus der derzeitigen Bildungseinrichtung ist ein **Schulwechsel** wenn:

1. Die Verlegung für mehr als 10 Schultage in Folge erfolgt; **oder**
2. Ihr Kind mehrfach verwiesen wurde, wodurch ein Verhaltensmuster entsteht, weil:
 - a. die Reihe von Verlegungen mehr als 10 Schultage in einem Schuljahr umfassen;
 - b. das Verhalten des Kindes im Wesentlichen ähnlich dem Verhalten des Kindes in vorhergehenden Vorfällen ist, die zu der Reihe von Verlegungen führten;
 - c. Von solchen zusätzlichen Faktoren wie der Dauer jeder Verlegung, der Gesamtzeit, die Ihr Kind verlegt wurde, und der zeitliche Abstand der Verlegungen zueinander.

Ob ein Verlegungsmuster einen Wechsel des Schulortes darstellt, wird von Fall zu Fall vom Schulbezirk entschieden und im Falle einer Anfechtung durch ordnungsgemäße Verfahren und Gerichtsverfahren überprüft.

FESTLEGUNG DES UMFELDES

Das IEP-Team bestimmt den vorläufigen alternativen Bildungsrahmen für Verlegungen,

bei denen es sich um **Schulortswechsel** handelt, und Verlegungen unter den Unterüberschriften **Zusätzliche Befugnisse** und **Besondere Umstände**.

EINSPRUCH

Allgemein

Sie können eine Anhörung über das ordentliche Verfahren beantragen (siehe Überschrift **Vorgang zur Beschwerde über das ordentliche Verfahren**, wenn Sie mit Folgendem nicht einverstanden sind:

1. Eine Entscheidung bezüglich der Platzierung, die gemäß diesen Disziplinarbestimmungen getroffen wird; **oder**
2. Die oben beschriebene Feststellung der Erscheinungsform.

Der Schulbezirk kann eine Beschwerde über das ordentliche Verfahren (siehe oben) beantragen, wenn er der Ansicht ist, dass die Beibehaltung der derzeitige Schulplatz des Kindes wahrscheinlich zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer führen wird.

Befugnis des Schlichtungsbeauftragten

Ein Schlichtungsbeauftragter, der die unter der Unterüberschrift **Unparteiischer Schlichtungsbeauftragter** beschriebenen Anforderungen erfüllt, muss die ordnungsgemäße Anhörung durchführen und eine Entscheidung treffen. Der Schlichtungsbeauftragte kann:

1. Ihr behindertes Kind an den Schulort zurückbringen, von dem es entfernt wurde, wenn der Schlichtungsbeauftragte feststellt, dass die Entfernung ein Verstoß gegen die unter der Überschrift **Befugnisse des Schulpersonals** beschriebenen Anforderungen war oder dass das Verhalten Ihres Kindes eine Erscheinungsform der Behinderung des Kindes war; **oder**
2. eine Verlegung des Schulorts Ihres behinderten Kindes in eine geeignete alternative Bildungseinrichtung für höchstens 45 Schultage anordnen, wenn der Schlichtungsbeauftragte feststellt, dass die Beibehaltung des derzeitigen Schulorts Ihres Kindes mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer Personen führen würde.

Diese Anhörungsverfahren können wiederholt werden, wenn der Schulbezirk der Ansicht ist, dass die Rückkehr Ihres Kindes an den ursprünglichen Schulort wahrscheinlich zu einer Verletzung Ihres Kindes oder anderer führen wird.

Wenn Sie oder ein Schulbezirk eine Beschwerde über das ordentliche Verfahren einreichen, um eine solche Anhörung zu beantragen, muss eine Anhörung stattfinden, die die Anforderungen unter den Überschriften **Vorgang zur Beschwerde über das ordentliche Verfahren** und **Anhörungen für Beschwerden über das ordentliche Verfahren** erfüllt, mit folgenden Ausnahmen:

1. Die SEA oder der Schulbezirk muss eine beschleunigte ordnungsgemäße Anhörung arrangieren, die innerhalb von **20** Schultagen nach dem Datum, an dem die Anhörung beantragt wird, stattfinden muss und innerhalb von **10** Schultagen nach der Anhörung

zu einer Entscheidung führen muss.

2. Sofern Sie und der Schulbezirk nicht schriftlich vereinbaren, auf das Treffen zu verzichten, oder sich auf eine Schlichtung einigen, muss innerhalb von **sieben** Kalendertagen nach Erhalt der Benachrichtigung über die Beschwerde über das ordentliche Verfahren ein Schlichtungsgespräch stattfinden. Die Anhörung kann fortgesetzt werden, sofern die Angelegenheit nicht zur Zufriedenheit beider Parteien innerhalb von **15** Kalendertagen nach Erhalt der Beschwerde über das ordentliche Verfahren gelöst wurde.

Sie oder der Schulbezirk können die Entscheidung in einer beschleunigten Anhörung über das ordentlichen Verfahren auf die gleiche Weise anfechten wie Entscheidungen in anderen Anhörungen über das ordentlichen Verfahren (siehe die Überschrift **Einspruch**).

SCHULORT WÄHREND DER BESCHWERDE

Wenn Sie oder der Schulbezirk, wie oben beschrieben, eine Beschwerde über das ordentliche Verfahren im Zusammenhang mit Disziplinarangelegenheiten einreichen, muss Ihr Kind (sofern Sie und das ODE oder der Schulbezirk nichts anderes vereinbaren) bis zur Entscheidung des Schlichtungsbeauftragten oder bis zum Ablauf des unter der Überschrift **Befugnisse des Schulpersonals** beschriebenen Zeitraums der Verlegung in der vorläufigen alternativen Bildungseinrichtung bleiben, je nachdem, was zuerst eintritt.

SCHUTZLEISTUNGEN FÜR KINDER, DIE SICH NOCH NICHT FÜR SONDERPÄDAGOGISCHE LEISTUNGEN UND DAMIT VERBUNDENE LEISTUNGEN QUALIFIZIEREN

Allgemein

Wenn Ihr Kind keinen Anspruch auf sonderpädagogische Förderung hat und gegen einen Verhaltenskodex für Schüler verstößt, der Schulbezirk jedoch vor dem Verhalten, das zu der Disziplinarmaßnahme geführt hat, Kenntnis davon hatte (siehe unten), dass es sich um ein Kind mit einer Behinderung handelt, kann Ihr Kind jeden der in dieser Mitteilung beschriebenen Schutzmaßnahmen in Anspruch nehmen.

Wissensbasis für disziplinarische Angelegenheiten

Es wird davon ausgegangen, dass ein Schulbezirk Kenntnis davon hat, dass Ihr Kind behindert ist, wenn vor dem Verhalten, das zu der Disziplinarmaßnahme geführt hat:

1. Sie gegenüber dem Aufsichts- oder Verwaltungspersonal der zuständigen Bildungseinrichtung oder dem Lehrer Ihres Kindes schriftlich Ihre Besorgnis geäußert haben, dass Ihr Kind sonderpädagogische und damit verbundene Dienstleistungen benötigt;
2. Sie einen Antrag auf eine Beurteilung im Zusammenhang mit dem Anspruch auf sonderpädagogische Förderung und damit verbundene Dienstleistungen gemäß Teil B des IDEA gestellt haben; **oder**
3. die Lehrkraft Ihres Kindes oder andere Mitarbeiter des Schulbezirks dem Direktor für Sonderpädagogik des Schulbezirks oder anderen Aufsichtspersonen des Schulbezirks konkrete Bedenken über ein Verhaltensmuster Ihres Kindes mitgeteilt haben.

Ausnahme

Von einem Schulbezirk wird nicht angenommen, dass er solche Kenntnisse hat, wenn:

1. Sie keine Beurteilung des Kindes zugelassen oder sonderpädagogische Förderungsleistungen verweigert haben; **oder**
2. Ihr Kind untersucht wurde und es wurde festgestellt, dass es keine Behinderung gemäß Teil B des IDEA hat.

Bedingungen, die gelten, wenn keine Kenntnisgrundlage vorliegt

Wenn ein Schulbezirk vor der Ergreifung von Disziplinarmaßnahmen gegen Ihr Kind nicht weiß, dass es sich bei Ihrem Kind um ein behindertes Kind handelt, wie oben unter den Unterüberschriften **Wissensbasis für disziplinarische Angelegenheiten** und **Ausnahme** beschrieben, kann Ihr Kind den Disziplinarmaßnahmen unterworfen werden, die auf Kinder ohne Behinderung angewandt werden, die vergleichbare Verhaltensweisen zeigen.

Wenn jedoch während des Zeitraums, in dem gegen Ihr Kind Disziplinarmaßnahmen verhängt werden, eine Begutachtung Ihres Kindes beantragt wird, muss die Begutachtung beschleunigt erfolgen.

Bis zum Abschluss der Bewertung verbleibt Ihr Kind in der von den Schulbehörden festgelegten schulischen Unterbringung, die auch die Aussetzung oder den Ausschluss ohne pädagogische Leistungen umfassen kann.

Wenn festgestellt wird, dass es sich bei dem Kind um ein Kind mit einer Behinderung handelt, muss der Schulbezirk unter Berücksichtigung der Informationen aus der vom Schulbezirk durchgeführten Bewertung und der von Ihnen bereitgestellten Informationen Sonderpädagogik und damit verbundene Dienstleistungen gemäß Teil B von IDEA anbieten, einschließlich der oben beschriebenen disziplinarischen Anforderungen.

WEITERGABE AN UND MASSNAHMEN DURCH ORDNUNGSKRÄFTE UND JUSTIZBEHÖRDEN

Teil B von IDEA:

1. verbietet einer Behörde nicht, eine von einem behinderten Kind vergangene Straftat den zuständigen Behörden zu melden; **oder**
2. hindert die staatlichen Strafverfolgungs- und Justizbehörden nicht daran, ihre Zuständigkeiten bei der Anwendung von Bundes- und Landesrecht auf Straftaten, die von einem behinderten Kind begangen wurden, wahrzunehmen.

Übermittlung von Unterlagen

Wenn ein Schulbezirk ein Verbrechen meldet, das von einem behinderten Kind begangen wurde, muss der Schulbezirk:

1. sicherstellen, dass Kopien der Sonderschul- und Disziplinarakten des Kindes den Behörden, denen die Organisation die Straftat meldet, zur Prüfung vorgelegt werden; **und**
2. und darf Kopien der Sonderschul- und Disziplinarakten des Kindes nur in dem Maße

übermitteln,
wie es der Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA) erlaubt.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE UNILATERALE EINWEISUNG VON KINDERN IN PRIVATSCHULEN AUF ÖFFENTLICHE KOSTEN DURCH DIE ELTERN

ALLGEMEINES

Teil B des IDEA sieht nicht vor, dass ein Schulbezirk die Kosten für den Unterricht Ihres Kindes mit einer Behinderung an einer Privatschule oder -einrichtung, einschließlich sonderpädagogischer und damit verbundener Dienstleistungen, übernehmen muss, wenn der Schulbezirk Ihrem Kind eine kostenlose angemessene öffentliche Bildung (FAPE) zur Verfügung gestellt hat und Sie sich dafür entscheiden, das Kind in einer Privatschule oder -einrichtung unterzubringen. Der Schulbezirk, in dem sich die Privatschule befindet, muss Ihr Kind jedoch in die Gruppe einbeziehen, deren Bedürfnisse im Rahmen der Bestimmungen von Teil B für Kinder, die von ihren Eltern in einer Privatschule untergebracht wurden, gemäß 34 CFR §§ 300.131 bis 300.144 berücksichtigt werden.

Erstattung der Kosten für die Unterbringung in einer Privatschule

Wenn Ihr Kind zuvor unter der Aufsicht eines Schulbezirks sonderpädagogische und damit zusammenhängende Leistungen erhalten hat und Sie sich dafür entscheiden, Ihr Kind in einer privaten Vorschule, Grundschule oder weiterführenden Schule anzumelden, ohne dass der Schulbezirk zugestimmt oder es an eine solche Schule verwiesen hat, kann ein Gericht oder ein Schlichtungsbeauftragter von der Behörde verlangen, Ihnen die Kosten für diese Anmeldung zu erstatten, wenn das Gericht oder der Schlichtungsbeauftragte feststellt, dass die Behörde Ihrem Kind nicht rechtzeitig vor der Anmeldung eine kostenlose angemessene öffentliche Bildung (FAPE) zur Verfügung gestellt hat und dass die private Unterbringung angemessen ist. Ein Schlichtungsbeauftragter oder ein Gericht kann Ihre Unterbringung für angemessen halten, auch wenn diese nicht den staatlichen Standards entspricht, die für die von der SEA und den Schulbezirken angebotene Bildung gelten.

Einschränkung der Erstattung

Die im vorstehenden Absatz beschriebenen Erstattungskosten können reduziert oder verweigert werden:

1. (a) Sie bei der letzten Sitzung des individuellen Bildungsprogramms (IEP), an der Sie teilgenommen haben, bevor Sie Ihr Kind von der öffentlichen Schule abgemeldet haben, das IEP-Team nicht darüber informiert haben, dass Sie die vom Schulbezirk vorgeschlagene Unterbringung ablehnen, um Ihrem Kind FAPE zu bieten, und dabei auch Ihre Bedenken und Ihre Absicht, Ihr Kind auf öffentliche Kosten an einer Privatschule anzumelden, dargelegt haben; oder (b) Sie den Schulbezirk nicht mindestens 10 Werktage (einschließlich aller Feiertage, die auf einen Werktag fallen) vor der Abmeldung Ihres Kindes von der öffentlichen Schule schriftlich über diese Informationen informiert haben;
2. wenn der Schulbezirk Sie vor der Verlegung Ihres Kindes von der öffentlichen Schule

schriftlich über seine Absicht informiert hat, Ihr Kind zu bewerten (einschließlich einer angemessenen und vernünftigen Erklärung über den Zweck der Bewertung), Sie das Kind aber nicht für die Bewertung zur Verfügung gestellt haben; **oder**

3. wenn ein Gericht feststellt, dass Ihr Handeln unangemessen war. Die

Kostenerstattung darf jedoch

1. nicht gekürzt oder verweigert werden, wenn die Benachrichtigung nicht erfolgt ist: (a) die Schule Sie daran gehindert hat, die Benachrichtigung zu übermitteln; (b) Sie nicht darüber informiert wurden, dass Sie für die oben beschriebene Benachrichtigung verantwortlich sind; oder (c) die Einhaltung der oben genannten Anforderungen wahrscheinlich zu einem körperlichen Schaden für Ihr Kind führen würde; **und**
2. kann nach dem Ermessen des Gerichts oder eines Anhörungsbeauftragten nicht gekürzt oder verweigert werden, wenn Sie die erforderliche Benachrichtigung nicht übermitteln: (a) Sie der englischen Sprache nicht mächtig sind oder nicht schreiben können; oder (b) die Einhaltung der oben genannten Anforderungen wahrscheinlich zu einem schweren emotionalen Schaden für Ihr Kind führen würde.